

## Protokoll 3/2019

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 26. Februar, 17:00 – 19:37 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** eröffnet die 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Jürg Messmer, Stefan Moos und Benny Elsener; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Karen Umbach (17:40 Uhr) und Urs Bertschi (17:50 Uhr).

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 29. Januar 2019
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 30. Januar 2019 betreffend Frauenmahnwache  
Überweisung
4. Offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die  
Jahre 2020 bis 2023  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2504 vom 23. Oktober 2018  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2504.1 vom 21. Januar 2019
5. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend  
Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2381.2 vom 29. Januar 2019
6. Motion Dr. Martin Eisenring, CVP, und Philip C. Brunner, SVP, vom 4. Dezember 2017: Göbli  
aufwerten und optimal nutzen – neue Chancen im Stadtzentrum von Zug entwickeln  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2519 vom 29. Januar 2019
7. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 26. Februar 2018: Erstellung eines bedürfnisorientier-  
ten Angebotsverzeichnisses für ältere Leute und deren Angehörige  
Bericht und Antrag des Stadtrats vom 22. Januar 2019
8. Mitteilungen

## 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 29. Januar 2019

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 30. Januar 2019 betreffend Frauenmahnwache

Hiermit reichen wir folgendes Postulat ein: **Frauenmahnwache: Dispensation von städtischen Angestellten für die Teilnahme an der Frauenmahnwache am 14. Juni 2019**

Begründung: Im Gedenken an den Frauenstreiktag vom 14. Juni 1991 finden am 14. Juni 2019 in der ganzen Schweiz Frauenmahnwachen statt. So soll an diesem Tag an die nach wie vor nicht auf allen Ebenen realisierte Gleichstellung von Frau und Mann erinnert werden.

Seit 2010 gibt es im Kanton Zug kein Gleichstellungsbüro mehr, obwohl die Gleichstellung auch hier noch nicht erreicht ist, was nicht zuletzt auch an der prozentualen Frauenvertretung im Grossen Gemeinderat ersichtlich ist und an der Tatsache, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf nichts von seiner Aktualität verloren hat.

Wir können jetzt ein Zeichen setzen für die Gleichstellung von Mann und Frau. Auch in Zug sind Aktionen geplant, und alle Frauen sollten die Möglichkeit haben, ohne weitere Zusatzbelastungen an diesen Aktionen teilzunehmen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, mit Wohlwollen Möglichkeiten zu prüfen, um die städtischen weiblichen Angestellten auf Gesuch am 14. Juni 2019 von der Arbeit zu dispensieren, damit sie an den Mahnwachen teilnehmen können.

Unser Postulat beschränkt sich auf den Aktionstag am 14. Juni 2019. Deshalb bitten wir den Stadtrat, das Postulat dringlich zu behandeln.

#### **Ergebnis**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Überweisung des Postulats an der heutigen Sitzung unter Traktandum 3 behandelt wird.

## **Interpellation FDP-Fraktion vom 1. Februar 2019: Überprüfung der Kommissionen in der Stadt Zug**

In der Stadt Zug gibt es ca. 65 verschiedene Kommissionen / Abordnungen. Mitglieder sind häufig Stadträte und andere Verwaltungsangestellte, aber auch externe Personen. Eine Mehrheit der Kommissionen haben einen klaren Auftrag und erzielen entsprechende Resultate. Bei anderen Kommissionen sind Auftrag und Zielsetzung auf den ersten Blick unklar bzw. keine entsprechenden Resultate bekannt. Wir möchten dies kritisch hinterfragen und stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1) In wievielen Kommissionen sind Stadträte und Verwaltungsangestellte vertreten?
- 2) Wieviele Stunden wenden die Stadträte und Verwaltungsangestellte für Kommissionssitzungen pro Jahr auf? Bitte auch nach Departementen aufschlüsseln.
- 3) Bei welchen Kommissionen / Abordnungen gibt es Vergütungen? Wie hoch sind die Kosten für die Vergütung der Kommissionsmitglieder?
- 4) Überprüft der Stadtrat systematisch die Kommissionen auf ihre Notwendigkeit, die Aktualität ihres Auftrags und ihren Nutzen für die Verwaltung und die Bevölkerung?
- 5) Gibt es aus Sicht des Stadtrates Kommissionen, die oben genannten Anforderungen nicht genügen und abgeschafft werden könnten?
- 6) Wie viele Kommissionen wurden in den letzten 2 Legislaturen neu geschaffen, wie viele abgeschafft?

### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## **Interpellation Joshua B. Weiss, FDP, vom 5. Februar 2019 betreffend Überprüfung der Pflegestufen in Alters- und Pflegeheimen**

Nach der schriftlichen Antwort des Stadtrats auf Richard Rüeegg's Interpellation betreffend Alters- Pflegeheimen blieben trotz mündlicher Stellungnahme leider noch immer Fragen offen. Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- Wie steht der Stadtrat zur Praxis der bewussten Falscheinstufung zwecks Quersubventionierung?
- Wie sagt der Stadtrat dazu, dass den Heimbewohnern eine Notizabgegeben wird, auf welcher erklärt wird, dass der Arzt die BESA-Einstufung vorgenommen hat, obwohl dies nicht stimmt?
- Gibt es eine Möglichkeit für den Stadtrat, die BESA-Pflegestufen zu kontrollieren?
- Wie viele Fälle solcher Falscheinstufungen sind dem Stadtrat bekannt?  
*Bitte nicht einfach wieder «keine ungerechtfertigten Einstufungen bekannt» als Antwort hinschreiben und zur nächsten Frage weitergehen, sondern wirklich Untersuchungen angehen...*
- Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, wenn es zu Falscheinstufungen gekommen ist? Falls noch keine Massnahmen vorgesehen sind, welche Massnahmen kann sich der Stadtrat vorstellen zu ergreifen, um eine solche Praxis zu unterbinden und letztlich die Stadtfinanzen zu schützen?

### **Ergebnis**

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## Motion SVP-Fraktion vom 15. Februar 2019 zu den städtischen Zentrumslasten im Jahr 2019

Mit dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt, mittels einer wissenschaftlichen Studie (analog zu 2009) festzustellen, ob die Zentrumslasten in der Stadt Zug heute bereits über CHF 30,0 Mio. betragen? Dies auf den Grundlagen früherer Untersuchungen und Berichte zum gleichen Thema mit ähnlicher Fragestellung.

### Begründung und Vorgeschichte:

- 1.1. Am 30. Oktober 1997 hat die damalige SVP-Fraktion vor dem Hintergrund der damals angestrebten Zusammenarbeit zwischen den Zuger Gemeinden die Motion „Studienauftrag / Zentrumslasten und Nutzen eingereicht“.
- 1.2. Am 9. November 2007 reichte die damalige FDP-Fraktion im GGR im Zusammenhang mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA eine sehr ähnlich lautende Motion ein, zu: „Erhebung Zentrumsnutzen/-Lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden“.
- 1.3. Im Jahre 2005 beauftragte der Stadtrat die Firma „BHP Hanser und Partner AG“ mit der Analyse „Finanzielle Lasten im Vergleich zu den Umlandgemeinden,
- 1.4. Im Jahre 2006 wurde der Auftrag mit Berechnungen zu „Zentrumsnutzen/-Lasten“ weiter ergänzt und dann noch 2007 mit dem „Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden und Schweizer Städte“ erweitert.

**Fazit:** Die damaligen Ergebnisse der damaligen Untersuchungen, man vergleiche den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2'012 mit Beilage 3 (BHP-Studie) zeigen, dass die Stadt Zug zusätzlich zu den exorbitanten jährlichen Finanzausgleichs-Zahlungen des ZFA (heute 2019 mit CHF 53,46 Mio.) bereits damals jährliche **Zentrumslasten** im Umfang von **CHF 15-20 Mio.** zu tragen hatte (gemäss Tabelle Seite 2 dieser Motion). Bei der Analyse der Kosten pro Verwaltungsbereich hat der damalige Bericht der BHP vom 6. Februar 2009 folgendes ergeben: Pro Einwohner lag damals der laufende Aufwand und die Nettobelastung der Stadt Zug aufgrund der Zentrumsfunktion höher als in den Umlandgemeinden. Wesentlich geringer sind die Unterschiede, wenn neben den Einwohnern auch die Anzahl der (heute ca. 42'000) Arbeitsplätze berücksichtigt. Der Aufwand pro Einwohnergleichwert der Stadt Zug lag damals auf dem Niveau der übrigen Gemeinden; die Nettobelastung pro Einwohnergleichwert lag damals aber pro Kopf rund CHF 140.- höher als im Mittel der übrigen Zuger Gemeinden. Einen besseren Benchmarkwert ergibt sich für Zug im Vergleich mit anderen Schweizer Vergleichsstädten. Wegen der sehr hohen Arbeitsplatzzahl in Zug ist der Aufwand pro Einwohnergleichwert vergleichsweise tief.

### Schätzwerte für die Zentrumslasten der Stadt Zug pro Einwohner und Jahr

	Stadt Zug
Mittlere Nettobelastung pro Einwohner der Stadt Zug <sup>a)</sup>	3'922 CHF
Mittlere Nettobelastung pro Einw. in allen Gemeinden des Kantons Zug (inkl. Stadt Zug) <sup>a)</sup>	2'996 CHF
Netto-Mehrbelastung pro Einwohner der Stadt Zug	926 CHF
Oberer Grenzwert für Zentrumslasten der Stadt Zug (= 24'250 Einw. * 926 CHF)	22.5 Mio. CHF
Grobschätzung der Zentrumslasten der Stadt Zug <sup>b)</sup>	15 - 20 Mio. CHF

a) ohne Bereich Steuern und Finanzen; Mittel 2002/2003

b) Annahme: 65% bis 85% des ermittelten oberen Grenzwertes

Quelle Vorlage Nr. 2021 vom 10.3.2009

Seit Ende der Nullerjahre (2009) sind gegenüber der 1. Studie einige Einflussfaktoren zu berücksichtigen, wie z.B.:

1. Die Stadt Zug und deren Steuerzahler haben zwischen 2008 und 2019 solidarisch weit über

eine halbe Milliarde CHF (0,52 Mia) in den kantonalen ZFA-Topf bezahlt! Es hat sich im 10-Jahresschnitt gezeigt, dass die Stadt Zug damit durchschnittlich rund 80% (4/5) der ganzen Umverteilung mittels des kantonalen ZFA alleine tragen muss.

2. Die **Finanzkrise** von 2009/2010 hat der Stadt Zug über eine Periode fünf Jahren ein kumuliertes Defizit von über ca. CHF 24 Mio. beschert. Diese Krise scheint heute überwunden zu sein, hat aber in verschiedener Hinsicht Spuren hinterlassen, die bei den früheren Studien/Auswertungen kaum oder nicht bekannt waren. Zudem, der Steuereffuss konnte auf 53% (auf das Rechnungsjahr 2019 hin) gesenkt werden.

3. Die Zentralisierung der Stadtverwaltung im LG22-Gebäude ist heute politisch beschlossen, hatte aber kaum finanziellen Auswirkungen auf die Rechnung der Stadt Zug. Die dürften erst nach der Zentralisierung der Stadtverwaltung per 2020 erstmals eintreten. Um den Erfolg der Zentralisierung später beurteilen zu können müssen die Zahlen von 20118 vergleichsweise analysiert werden.

4. Bedeutende Investitionen konnten (ab 2010) darunter Eisstadion Bossard Arena als Zentrumslast und Kauf des Verwaltungsgebäudes L&G22 2012 getätigt werden. Vorallem ersteres ist eine klare Zentrumslast. .

5. Die Einwohnerzahl der Stadt Zug betrug Ende 2017 30'205 Personen und nahm damit gegenüber der Studie von 24'500 EW um über 5'700 EW auf 30'000 und gegen **23%** zu.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
25'778	25'726	25'726	26'901	27'537	27'961	28'603	29'256	29'804	30'205

**Fazit: Grobeinschätzung:** Bei einer Nettomehrbelastung von CHF 1'000.- jedes EW x 30'000 sind heute Zentrumslasten von mindestens **CHF 30 Mio. ausgewiesen**. Das würde bedeuten, dass zusammen mit dem ZFA von über 53 Mio. die jährliche Summe der juristischer Steuereinnahmen übertroffen wird! (Einnahmen 2017: ca. CH 80,8 Mio.)

Wir bedanken uns höflich für den externen Bericht, der die oben gestellten Fragen beantwortet und weitere relevante Informationen aufzeigt.

### Ergebnis

Dem Grossen Gemeinderat ist gemäss § 42 der Geschäftsordnung spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

## Motion SVP-Fraktion vom 22. Februar 2019 zu Masterplan Zuger Altstadt

**Die Motion beauftragt den Stadtrat, mittels einem Planungsbüro/einer Fachperson einen Masterplan für die Zuger Altstadt zu entwickeln.** Der Masterplan soll Wege aufzeigen, wie die Attraktivität der Altstadt innerhalb eines *absehbaren Zeitraumes* gesteigert werden kann. Teil davon soll ein *Mobilitätskonzept* sein, damit der Zugang zur Altstadt einfacher und unkomplizierter wird, auch für den Individualverkehr. Dem Durchgangsverkehr soll ebenso Rechnung getragen werden. Direktbetroffene der Altstadt, ebenso das Gewerbe, sollen im Hinblick auf die Ausgestaltung konsultiert werden.

Die historische Altstadt Zug mit Ihren Nachbarschaften (St. Oswald, Münz, Landsgemeindeplatz, Dorf, Obergasse, Unter Altstadt) leidet wie viele Innenstädte – oft die historischen Stadtkerne – unter dem Wegzug von Gewerbe und dem Schliessen von Läden. Dass sich Städte entwickeln und sich neue Zentren bilden, sei dem Lauf der Zeit geschuldet. Wie die seit Jahren immer wiederkehrenden Debatten und Meinungsäusserungen bezüglich der Gestaltung bzw. der Weiterentwicklung unserer Zuger Altstadt aufzeigen, möchte die Zuger Bevölkerung dem Geschehen nicht einfach passiv zusehen, sondern proaktiv mitgestalten und der Tendenz einer aussterbenden Altstadt entgegenwirken. Die Zuger Altstadt soll attraktiv für Gewerbe und Geschäfte sein, dem Verkehrsfluss gerecht werden und insgesamt für die vor Ort ansässigen Interessengruppen sowie für die Zuger Bevölkerung einen beliebten Stadtteil bilden. Die schöne Zuger Altstadt soll nicht zur Schlafstadt mit Museumscharakter verkommen.

Mit der Umgestaltung vom Postplatz, dem Abbau von Parkplätzen und der beabsichtigten Einführung von Tempo 30 Zonen oder von Begegnungszonen usw. finden wir einen Strauss von Massnahmen und Anpassungen vor, jedoch fehlt uns ein Masterplan, der übergeordnet aufzeigt, wohin die Reise gehen soll!

Andere Städte sehen sich ebenso mit diesen Herausforderungen konfrontiert und sind bereits aktiv, um der Vereinsamung von Innenstädten entgegenzuwirken. Gute Ansätze zeigen hier die zwei Beispiele des schweizerischen Städteverbands mit den Städten Freiburg und St. Gallen.  
[https://staedteverband.ch/cmsfiles/focus\\_smartsuisse\\_d\\_2.pdf](https://staedteverband.ch/cmsfiles/focus_smartsuisse_d_2.pdf)

### **Ergebnis**

Dem Grossen Gemeinderat ist gemäss § 42 der Geschäftsordnung spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

## **Einzelinitiative Junge Alternative Zug vom 22. Februar 2019: Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)[1]**

Woche für Woche finden momentan in der ganzen Schweiz, aber auch in Zug, Klimastreiks statt. Die Schülerinnen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems allein durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 °C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

**Die vorliegende Einzelinitiative fordert den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug dazu auf, den symbolischen Klimanotstand auszurufen und die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität zu behandeln.**

- Die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit sei bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Stadt Zug informiert ihre Bevölkerung über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

[1] Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

### **Ergebnis**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Einzelinitiative an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert wird.

### **3. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 30. Januar 2019 betreffend Frauenmahnwache Überweisung**

#### **Etienne Schumpf**

Die FDP-Fraktion steht nicht nur für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, sondern auch für die Gleichbehandlung aller Interessensgruppen.

Wenn wir dieses vorliegende Postulat überweisen, dann würde dies Begehrlichkeiten wecken, die wir nicht erfüllen können und wollen. Man müsste demnach x-beliebigen Anspruchsgruppen eine Dispensation ermöglichen. Allen Vätern für die Pro-Vaterschaftskundgebung, allen Homosexuellen für den Christopher Street Day – ja sogar allen FDP'lern für den Tag der Freiheit.

Wir begrüssen es, wenn Frauen und Männer an dieser Mahnwache teilnehmen. Dies soll aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegen, ohne dass eine Dispensation erfolgt.

Im Sinne der Gleichberechtigung aller Anspruchsgruppen stellen wir den Antrag auf Nichtüberweisung.

#### **Stefan W. Huber**

Jeder Mensch, ob Mann, Frau, Cis- oder Transgender hat ein Recht auf Gleichberechtigung. Alle haben das Recht, sich diskriminiert zu fühlen und alle haben das Recht, sich gegen diese empfundene und tatsächliche Diskriminierung zu wehren, dafür zu protestieren und auf die Strasse zu gehen.

Unsere Verfassung verpflichtet sich der Versammlungsfreiheit, der Gleichstellung der Geschlechter, dem Umweltschutz, der Gewaltentrennung, der Souveränität und Vielem mehr.

Alles Ideale, denen wir Grünliberale uns mit ganzem Herzen verpflichtet fühlen.

Gleichstellung, Umweltschutz, Souveränität, all dies muss zwingend auf allen Ebenen realisiert werden.

Wir Grünliberale ermutigen alle, die sich diskriminiert fühlen, sich für das, was sie für richtig halten einzusetzen. Kämpft gegen das Unrecht an. Und wenn ihr für die Demonstration, die euer politisches Anliegen vertritt, nicht frei bekommt: Geht trotzdem hin. Seid ungehorsam.

Für das Richtige und gegen den Status quo zu kämpfen, erfordert leider immer Opferbereitschaft und ist stets mit Mühe verbunden.

Wir Grünliberale [Der Sprecher betont hier «liberale»] massen uns nicht an, für die Stadt zu entscheiden, welche politischen Anliegen und welche Demonstrationen eine Dispens verdient haben und welche nicht. Diesen Entscheid dürfen die Aktivistinnen und Aktivisten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber selber treffen.

Wir beantragen, das Postulat der ALG nicht zu überweisen.

#### **Cornelia Stierli**

Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass eine forcierte Dispensation von der Arbeit für die Teilnahme an politischen Manifestationen nicht sinnvoll und keine Aufgabe der Stadt ist. Wenn Staatsangestellte an solchen Veranstaltungen teilnehmen wollen, dann sollten sie dies in ihrer Freizeit tun, wie jeder andere Angestellte in der Privatwirtschaft auch.

Erlauben Sie mir abschliessend einen persönlichen Kommentar: Gleichstellung ist nicht nur Frauensache. Sie betrifft Frauen und Männer gleichermassen. Bei dem vorliegenden Postulat ist aber

nur die Rede von «weiblichen Angestellten». Somit werden Männer mutwillig ausgeschlossen. Als Frau möchte ich mich bei allen Männern für diese offenkundige Diskriminierung entschuldigen und halte fest: Vermeintliche Diskriminierung wird durch die Anwendung von Gegendiskriminierung nicht besser, sondern schlimmer.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen.

### **Richard Rüegg**

Auch wir von der CVP beantragen, dieses Postulat nicht zu überweisen

Einen Teil der Argumente haben wir bereits von diversen Parteien gehört. Wäre der Wortlaut des Postulates nur auf ein Recht an der Teilnahme der Mahnwache beider Geschlechter gewesen, hätten wir dem folgen können, mit der Bedingung, dass die Teilnahme am Anlass unbezahlt oder mit Ferien usw. des Teilnehmers abgegolten werden muss.

Festhalten möchte ich noch, und dies ganz klar nicht mit dem Hintergrund dieses Postulat ins Lächerliche zu ziehen, dass es viele Aktions- und Gedenktage gibt. Diverse davon bedeuten auch mir einiges, aber ich bezweifle, dass die Postulanten mich unterstützen würden, wenn ich die gleichen Forderungen stellen würde. Dies zum Beispiel für die Fasnachtszeit oder den 31. Mai, Nichtraucher-Welttag, oder den 21. Januar, Weltkuscheltag.

Wir danken für euer Verständnis

### **Tabea Zimmermann**

Unsere Schweiz – unsere Verfassung.

Seit 1986, seit über dreissig Jahren steht die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Verfassung. Es ist nicht ein Kuscheltag. Es ist nicht ein x-beliebiger – was weiss ich – Gleichstellungswunsch von verschiedensten Sorten, ob auch die mit grossen Hunden und kleinen Hunden frei haben dürfen. Es geht um Gleichstellung, die in unserer Verfassung festgeschrieben ist. Dort steht's schon lange, wir sind aber noch nicht am Ziel; alle Freiwilligkeit, alle Geduld haben bis heute daran nichts geändert.

Frauen verdienen fast einen Fünftel weniger als Männer. Ein Grossteil der Lohnunterschiede ist erklärbar, oft aber durch gleichstellungsmässig problematische Unterschiede: z. B. wegen Arbeitsunterbrüchen oder Teilzeitarbeit der Mütter wegen Familienarbeit und Kinderbetreuung. Erklärbar, aber trotzdem problematisch, sind systematische Lohnunterschiede zwischen typischen Frauen- und Männerberufen: So verdienen z. B. Angestellte im Pflegebereich signifikant weniger als Angestellte im Baubereich.

Sie tun so, wie wenn das alles okay wäre. Sie tun so, wie wenn das alles verfassungsmässig völlig rechtens wäre. Meine Damen und Herren, dem ist nicht so.

Im öffentlichen Bereich gibt es auch Lohnunterschiede, die nicht erklärt werden können. Zum Glück sind die Lohnunterschiede im öffentlichen Bereich am Abnehmen. Im privaten Bereich sind die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau aber wieder am Zunehmen.

Zur Sensibilisierung gegen diesen verfassungswidrigen Zustand sollen am Jahrestag der Abstimmung für Gleichberechtigung Frauenmahnwachen stattfinden. Die bürgerlichen Parteien schreien auf. Ja, aber nicht, weil es sich um verfassungswidrige Zustände handelt. Sie schreien auf wegen der prinzipiellen Möglichkeit, dass städtische Angestellte für die Teilnahme an einer

Mahnwache von ihrer Arbeit dispensiert werden können. Ja, wir haben von weiblichen Angestellten gesprochen in unserem Postulat, weil die weiblichen Angestellten z. B. bezüglich Lohn-gleichheit unterprivilegiert sind.

Die bürgerlichen Parteien wollen, dass sich die Dispensation nicht auf die Arbeitszeit bezieht. Meine Damen und Herren, das ist unlogisch – es ist ein Witz. Wenn die Mahnwache während der Freizeit stattfindet, muss ich kein Gesuch für die Teilnahme einreichen.

Es ist zynisch zu fordern, dass die Frauen frei nehmen, wenn sie sich für ihr verfassungsmässiges Recht einsetzen wollen. Viele verdienen wenig, weil sie z. B. wegen ihrer Familie Teilzeit arbeiten oder nur eine schlecht bezahlte Stelle haben, wie z. B. in der Reinigung. Viele von ihnen haben nur vier Wochen Ferien, die sie konkret mit ihren Familien verbringen wollen. Nicht alle Frauen können es sich leisten, für ihr Recht zu kämpfen.

Unser Postulat will Frauen unterstützen. Es will, dass die Stadt mit gutem Beispiel vorangeht und allfällige Gesuche wohlwollend prüft, nicht mehr.

Unser Postulat schreibt nicht vor, dass die Stadt als Arbeitgeberin keine Auflagen machen darf bei der Gewährung eines Gesuches, damit der Verwaltungsbetrieb oder die Blockzeiten in den Schulen aufrechterhalten werden können.

Wir fordern nicht, dass die Stadt Frauenquoten einführt.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** bittet Gemeinderätin Tabea Zimmermann, nur zur Überweisung zu sprechen.

#### **Tabea Zimmermann**

Danke. Es geht darum, dass die Stadt Vorbildfunktion haben soll und dass die Stadt wohlwollend allfällige Gesuche prüfen soll. Es geht nicht darum, dass alle frei nehmen.

Die Stadt Zug ist eine moderne, offene Stadt. Ich empfehle Ihnen deshalb, trotz den Voten, die wir von der bürgerlichen Seite gehört haben, dass Sie der Stadt diese Offenheit auch zeigen, indem Sie die wohlwollende Prüfung allfälliger Gesuche unterstützen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich hoffe trotz allem auf die Überweisung unseres Postulats.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt, über den nun abgestimmt wird.

#### **Abstimmung Nr. 1**

- Für die Überweisung stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen die Überweisung stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Überweisung des Postulats abgelehnt hat.

#### **4. Offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2504 vom 23. Oktober 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2504.1 vom 21. Januar 2019

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

##### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich spreche zur GPK-Vorlage bezüglich der offenen Jugendarbeit und verweise auf Bericht und Antrag der GPK Nr. 2504.1 vom 21. Januar 2019.

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und den Bericht zur Kenntnis genommen. Die GPK hat den Verein gebeten, ihr die Besucherzahlen aufgeschlüsselt nach Gemeinden zukommen zu lassen. Sie finden das in der Beilage 2.

Wir haben Ihnen einen Antrag zu stellen. Sie können das auf Seite vier des Berichts der GPK zur Kenntnis nehmen. Es geht da um eine Erhöhung um CHF 4'000.00. Es ist eine kleine Unstimmigkeit bezüglich den Kosten, die anfallen und die der Verein zu tragen hat. Deshalb wäre es eigentlich korrekt, wenn man den Betrag von CHF 845'000.00 – das ist der Antrag des Stadtrats – um CHF 4'000.00 auf CHF 849'000.00 erhöhen würde. Da steht die GPK einstimmig dahinter. Sie empfiehlt Ihnen, insgesamt diesem Antrag des Stadtrats und der Vorlage zuzustimmen, einschliesslich dieser Änderung, den Betrag um CHF 4'000.00 zu erhöhen.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Unterstützung.

##### **Bruno Zimmermann, Ratspräsident**

Die GPK beantragt, den Betrag von CHF 845'000.00 um CHF 4'000.00 auf neu CHF 849'000.00 zu erhöhen. Übernimmt der Stadtrat den Antrag der GPK?

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Stadtrat diesen Antrag um Erhöhung übernimmt und der Betrag neu CHF 849'000.00 beträgt.

##### **Fraktionsvoten**

###### **Roman Küng**

Es freut mich ausserordentlich, heute das erste Mal zu Ihnen sprechen zu dürfen; und dies zu einem durchaus interessanten und wichtigen Thema.

Es gab letzte Woche bei uns in der Fraktion eine angeregte, bisweilen fast emotionale Debatte dazu. Da wäre zum einen der Stadtrat, welcher hier strategisch gefordert ist. Denn der momentane Standort der Industrie 45 im Göbli muss mittelfristig überdacht werden, was der Bericht des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte einmal mehr zum Ausdruck gebracht hat.

Ein weiterer, wesentlicher Punkt, welcher zu Diskussionen Anlass gab, ist die Terminologie dieses Geschäftes. Naturgemäss haben Begriffe aus dem sozio-intellektuellen Milieu wie «Arbeit nach partizipativen Grundsätzen» oder «Grundsätze der soziokulturellen Animation» in der SVP einen schweren Stand.

Hoch interessant wurde es, als dann auch noch das Finanzielle angesprochen wurde. Gemäss Bericht entstehen für 625 Lohnprozente Brutto-Lohnkosten in der Höhe von CHF 640'000.00. Es entsteht – etwas überspitzt formuliert – also folgende Situation: Eine in Sachen Gewaltprävention, Integration und Littering geschulte und sensibilisierte Sozialarbeiterin erhält über CHF 100'000.00 im Jahr, um den Jugendlichen klar zu machen, sie sollen doch bitte, nachdem sie fürs Klima demonstriert haben, die leeren Redbull-Dosen nicht einfach auf der Rössliwiese entsorgen. Jugendarbeit kann verschieden interpretiert werden.

Selbstverständlich liegt auch der SVP die Jugend am Herzen, denn die Jungen sind unsere Zukunft. Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte scheint gute Arbeit zu leisten, welches von der Stadt sowie der GPK bestätigt wird. Das ist sehr erfreulich und rechtfertigt die beantragten jährlichen Kosten von CHF 849'000.00.

Wie bereits angesprochen, gab es aber dennoch in unserer Fraktion verschiedene Meinungen, im Besonderen in Bezug auf die angesprochenen Punkte. So kommt es, dass – SVP-untypisch – die Fraktion nicht einer Meinung ist und deshalb an der Fraktionsitzung die Stimmfreigabe beschlossen hat.

Wenn es nun also Nein-Stimmen zu diesem ansonsten unbestrittenen Geschäft gibt, ist das nicht als Ablehnung des wiederkehrenden Beitrages an sich zu werten, sondern soll lediglich zeigen, dass die SVP sehr an diesem Thema interessiert ist und die Vorgänge im Umfeld des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte im Auge behält.

#### **Monika Mathers**

Wieso, so fragte ich mich, meine Damen und Herren, wieso hat diese Vorlage die volle Unterstützung der GPK und, so hoffe ich, auch die von Ihnen, wenn doch im November 2010 das praktisch identische Anliegen von der GPK in der Luft zerrissen und vom GGR an den Absender zurückgeschickt wurde?

Ich glaube, es gibt drei Gründe dafür:

Erstens: Dieses Beitragsgesuch für vier weitere Jahre Unterstützung des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte, des ZJT, wurde uns frühzeitig, bereits mehr als ein Jahr vor Beginn der neuen Beitragsperiode, unterbreitet. Es ist umfassend, enthält die Leistungsvereinbarung, Rechnung und Bilanz, Budget und Controllingbericht 2017. Dies im Gegensatz zur unvollständigen, sehr schludrigen und zeitlich knappen Vorlage des letzten Bildungschefs vor etwas mehr als acht Jahren. Darum möchte ich an dieser Stelle dem Bildungsdepartement danken, dass es uns nun schon zum dritten Mal eine gut fundierte Vorlage frühzeitig präsentiert.

Als zweites bürgt der Verein ZJT für Qualität und Kontinuität. Seit 1974 – ich glaube, noch nicht einmal alle Ratsmitglieder waren da geboren –, also seit 45 Jahren, ist er aus Zug nicht mehr wegzudenken. Die Industrie 45, das Jaz und der Jugendtreff Herti sind seine Kinder. Die Jugendlichen haben einen Ort, wo sie sich geborgen fühlen, wenn, wie man so sagt, «die Eltern schwierig werden».

Der Verein der Zuger Jugendtreffpunkte widmet sich den Jahren der Metamorphose unserer Kinder zu Erwachsenen. Er versucht, ihnen Freiräume zu geben und sie zu animieren, selber etwas auf die Beine zu stellen. So werden zum Beispiel alle Konzerte in der Industrie 45 von Jugendlichen für Jugendliche veranstaltet. Die Jungen lernen dabei zu organisieren, Risiken abzuschätzen, PR für ihre Veranstaltung zu machen und nicht zuletzt zu budgetieren und zu rechnen. Aus diesem Grund – und wirklich nur aus diesem Grund – ist es für einmal nicht so schlimm, wenn viele Konzertbesucher aus anderen Gemeinden kommen. Mit der Konsumation an der Bar helfen sie nämlich, den nächsten Anlass der Industrie 45 zu finanzieren.

Dass man dabei die Jugendlichen nicht ganz allein lassen soll, ist selbstverständlich. Das gut eingespielte und sehr erfahrene Team zeigt Möglichkeiten auf, steht bei der Meinungsfindung als Sparringpartner bereit, und ich bin mir sicher, ist oft vertraute Anlaufstelle, wenn die Jugendlichen bei den Eltern wieder einmal auf Tauchstation sind.

Mit dem «Jobshop» bieten Oberstufenschüler kleinere Arbeiten in ihrer Freizeit an und verbessern damit ihr Taschengeld. Auch hier organisieren sich die Teenager selber.

Doch viele Jugendliche kümmern sich einen Deut um Jaz oder Industrie 45. Mit der aufsuchenden Jugendarbeit an neuralgischen Plätzen, durch Gespräch und Vermittlung kommen die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter zu ihnen und versuchen so Kontakte zu knüpfen. Bereits vor acht Jahren erzählte mir der verantwortliche Abteilungschef der Sicherheitspolizei: Je mehr wir in die offene Jugendarbeit investieren, desto weniger Arbeit hat die Polizei, denn die Jugendarbeiter kommen leichter ins Gespräch mit Jugendlichen als ein Polizist, vor allem wenn er noch in Uniform ist. Das hat sich bis heute nicht verändert.

Darum möchte ich den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZJT im Namen unserer Fraktion und hoffentlich auch in Ihrem Namen für ihr jahrelanges und grosses Engagement danken. Sie sind schon fast selbstverständlich da, unauffällig, aber so wichtig für die Jugend unserer Stadt. Danke.

Doch auch Jugendarbeiter werden einmal pensioniert. Und so wird es in nächster Zeit beim ZJT zu einem Generationenwechsel kommen. Der Verein hat finanziell dafür vorgesorgt, dass neue Verantwortliche über längere Zeit von ihrem Vorgänger eingearbeitet werden können, und so auch hier Kontinuität herrscht.

Und der dritte Grund? Das sind wir, die Bevölkerung von Zug. Wenn früher vielleicht hinter vorgehaltener Hand über die aufsuchende Jugendarbeit gelächelt wurde, wenn einige glaubten, dass Pfadi und Sportvereine genug Jugendarbeit machten, haben wir in der Zwischenzeit wahrscheinlich alle eingesehen, dass nicht jeder Jugendliche sich in ein Vereinskorsett stecken lassen will. Es ist unterdessen, so glaube ich, uns allen bewusst, dass Jugendliche auf verschiedene Weise abgeholt werden müssen. Der Verein Jugendtreffpunkte Zug macht seit 45 Jahren einen guten Job. Auf ihn können wir uns verlassen.

Und den Jüngeren hier im Saal kann ich nur eins raten: Verpassen Sie die 50-Jahr-Feier des ZJT nicht. Wenn sie so wird, wie die 40-Jahr-Feier, dann wird's fulminant.

Die Fraktion Alternative/CSP bittet Sie, den wiederkehrenden Beitrag, plus GPK-Antrag, von CHF 849'000.00 zu sprechen.

#### **Daniel Marti**

Wir Grünliberalen unterstützen den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, den Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte für die Jahre 2020 bis 2023 auf CHF 849'000.00 festzusetzen.

Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, den Verantwortlichen und allen die aktiv mitmachen beim Verein Zuger Jugendtreffpunkte, herzlichst für die geleistete Arbeit zu danken.

Aus eigener Erfahrung – also indirekt durch meinen Sohn – weiss ich, dass die Jugendlichen die Möglichkeiten, die durch den Verein geboten werden, sehr schätzen und für viele die Jugendtreffpunkte zu einem regelrechten Dreh- und Angelpunkt wurden.

Für uns Grünliberale ist es besonders wichtig, dass der Verein mit seinen Aktivitäten und Projekten, weiterhin die Selbstinitiative bei den Jugendlichen fördern kann und dazu die nötige finanzielle Unterstützung erhält.

Wir bitten Sie daher, den Antrag der GPK zu unterstützen.

### **Maria Hügin Birrer**

Die FDP-Fraktion ist überzeugt vom gesellschaftlichen Nutzen der Jugendarbeit und schätzt die Arbeit des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte nach wie vor sehr. Wir erachten es als wichtig, dass Jugendliche einen Ort haben, in dem sie ihre eigenen Ideen umsetzen können und dadurch wertvolle Erfahrungen sammeln. Die aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum begrüßen wir, weil sie zu mehr Sicherheit beiträgt.

Was weiterhin zu wünschen übrig lässt, sind die Beiträge der anderen Gemeinden. Einmal mehr bezahlt die Stadt Zug grosszügig für Leistungen, von denen auch viele Personen aus den umliegenden Gemeinden profitieren, ohne dass sich diese angemessen beteiligen. Hier darf und muss der Stadtrat noch mutiger agieren.

Wir möchten aber an dieser Stelle diese Diskussion nicht auf den Schultern der Jugendlichen austragen. Und da die FDP von der geleisteten Arbeit überzeugt ist, unterstützt sie einstimmig den Antrag der GPK.

### **Jérôme Peter**

Wir von der SP-Fraktion sind sehr erfreut darüber, dass die Arbeit der ZJT über alle Parteien hinweg geschätzt wird und dementsprechend die Gelder für die Leistungsvereinbarung von der GPK ohne Gegenstimme gutgeheissen wurden. Und darüber hinaus noch CHF 4'000.00 mehr gesprochen wurden.

Ich werde dieses Votum nicht unnatürlich in die Länge ziehen. Ich möchte lediglich noch kurz aus eigener Sicht betonen, wie wichtig die Arbeit der ZJT und deren vielfältigen Anlaufstellen für die Jugendlichen sind. Ich selbst bin immer noch gerne Gast in der i45 und habe vor allem früher auch das vielfältige Angebot der ZJT genutzt und konnte so beispielsweise erste Erfahrungen sammeln im Organisieren von verschiedenen Veranstaltungen und Events. Die gute Beratung und Hilfeleistung der Mitarbeiter haben mich in diesen Belangen weitergebracht und ich kann heute viel profitieren von den gesammelten Erfahrungen.

Für mich persönlich gibt es jedoch einen Punkt, der mich wenig erfreut hat: Mit Bedauern musste ich feststellen, dass ich mich laut Definition in meinem letzten Jahr als Jugendlicher befinde. Ich muss mich wohl der Realität stellen, dass ich endgültig erwachsen werde.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats und der Erhöhung der GPK zu.

### **Theo Iten**

Wir von der CVP unterstützen den Antrag der GPK.

Trotz den sehr guten Reserven in der Jahresrechnung wäre eine Erhöhung von CHF 4'000.00 unnötig, aber es ist für die Jugend und diese ist unsere Zukunft.

Ein sehr gutes Freizeitangebot ist der «Jobshop» an der Kirchenstrasse 7. Das Angebot wird vom Jaz-Team begleitet. Ziel von «Jobshop» ist es, die beteiligten Jugendlichen Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln zu lassen sowie eine lehrreiche Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen, welche für das spätere Leben sehr hilfreich sein wird. Zusätzlich verdienen die Jugendlichen noch ein Taschengeld. Von nichts kommt nichts.

Für Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren ist das Freizeitjob-Vermittlungsbüro von Jugendlichen für Jugendliche leider nur immer mittwochs, ausser während den Schulferien, von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Aus meiner Sicht sollten die Öffnungszeiten ausgedehnt werden.

Geschätzte Damen und Herren, falls Sie Hilfe brauchen beim Kinder hüten, bei Garten- und Reinigungsarbeiten und noch vieles mehr, dann melden Sie sich bei «Jobshop».

## Einzelvoten

### Philip C. Brunner

Erlauben Sie mir, als Einzelsprecher noch ein paar Bemerkungen zu machen.

Die Mehr oder weniger einstimmige Haltung dieses Rates ist beeindruckend, es war nicht immer so. Wenn sie die Vorlage Nr. 2121.2 zur Hand nehmen, damals im Jahre 2010 haben die noch anwesenden Kollegen Monika Mathers und Stefan Hodel sowie die ausgetretene Barbara Stäheli von der SP einen Minderheitsantrag formuliert. Und sie haben etwas Wichtiges gesagt, es wurde von der FDP-Sprecherin angesprochen, Zitat: «Wir ärgern uns immer wieder über die tauben Ohren der anderen Gemeinden, wenn es um Zentrumslasten geht. Es ist eine Tatsache, dass die Zentrumslasten der Stadt Zug den Zentrumsgehalt um 25 Millionen übersteigt. Dieses Problem muss ganzheitlich angegangen werden. Der Stadtrat muss Lösungen zusammen mit den Gemeinden oder mit dem Regierungsrat finden. Beide Probleme haben aber nichts mit Jugendlichen, der offenen Jugendarbeit oder mit dem Verein ZJT zu tun.» Dem bleibt eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich habe da als Präsident der GPK vielleicht noch etwas zu wenig darauf hingewiesen, dass im Bericht dieses Thema der anderen Gemeinden durchaus auch erwähnt wurde. Wenn Sie den Antrag des Stadtrates auf der Seite sechs anschauen, dann haben Sie eine Tabelle der Entwicklung der Beiträge der Gemeinden seit 2010. Und es muss gesagt werden, da hat sich praktisch nichts getan, im Gegenteil, die Beiträge haben sogar abgenommen. Und ich denke, auch wenn die heutige Debatte wahrscheinlich zu einem ziemlich klaren Ergebnis zugunsten des Vereins ZJT führen wird, müssen wir hier einfach nochmals als Gemeinderat den Stadtrat auffordern, mit den anderen Gemeinden da etwas härter aufzutreten. Es kann ja nicht sein, dass wir zweistellig, über CHF 50 Mio., in den ZFA zahlen und so wenig fließt zurück. Ich meine, die Idee der Solidarität in Ehren – das ist auch richtig, dass diejenigen, die etwas mehr haben, denjenigen, die aufgrund von verschiedenen Umständen etwas weniger haben, beistehen – aber die Solidarität aus den Zuger Gemeinden, die dürfen wir hier im Grossen Gemeinderat durchaus einfordern. Und ich bitte die Medien, das Thema vielleicht auch ein bisschen in ihre Berichte aufzunehmen. Es kann ja nicht sein, dass dieser Stadtkanton Zug, dass die Stadt Zug diese Kiste trägt und immer wieder mit verschiedenen – und ich gehe da weit über die Debatte der Vorlage des Stadtrates hinaus – immer wieder Beiträge spricht, damit der Frieden und die Solidarität in diesem Kanton aufrechterhalten wird, aber gleichzeitig, wenn ich dann höre, was da kommt aus den Gemeinden, für verschiedene Projekte – Im Moment gerade ist ja das Tüftellabor ein interessantes Thema, das haben sie gesehen auf SRF. Das ist ja eine tolle Sache in der Stadt Zug. Die Stadt bemüht sich, es dürften aus meiner Sicht noch etwas mehr Beiträge sein, aber immerhin. Aber wenn Sie schauen, was da aus den Gemeinden kommt, das ist ja praktisch Null, oder – Null. Und das ist nur ein kleines Beispiel, es gibt noch ganz viele.

Also, stimmen Sie dieser Vorlage zu, ich bitte Sie darum. Aber bitte, Stadtrat – und vielleicht hören wir jetzt etwas dazu –, wir müssen knallhart mit diesen anderen Gemeinden umgehen, speziell mit denjenigen, die dann egoistisch – und Sie haben diese Debatte im Zusammenhang mit der Kantonsschule erlebt – ganz egoistisch noch mehr Geld fordern. Das ist ja unglaublich, oder? Also Cham kriegt jährlich CHF 22 Mio. und findet es wahnsinnig ungerecht, wenn Sie dann irgendwo die Grundstückgewinnsteuer nicht ganz in der Höhe haben, sondern nur in der Höhe von CHF 4 Mio. Also, da kann man nur noch den Kopf schütteln.

### Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Herzlichen Dank für die wohlwollenden und unterstützenden Voten querbeet durch alle Fraktionen – das war schön, vielen Dank. Schön und gut vor allem auch für den Verein, dass sie hören, sie haben die Unterstützung der Politik. Gut aber vor allem auch für die Jugendlichen in der Stadt, die an den Angeboten des Vereins partizipieren. Gut auch für den Stadtrat zu wissen, dass

unser eingeschlagene Weg, nämlich dass wir die Jugendarbeit an einen bewährten Verein auslagern, getragen wird. Und gut für wen noch? – fürs Bildungsdepartement.

Zu einzelnen Voten:

Roman Küng, wir haben immer gelernt – das kann ich auch bei Monika Mathers sagen – wir haben immer gelernt in den letzten acht Jahren. Wir lernen noch weiter und können dann vielleicht in vier Jahren die Vorlage noch ein bisschen volkstümlicher formulieren. Wir geben uns Mühe, uns nicht zu fest in Fachausdrücken zu verlieren.

Der Standort der i45 wurde genannt. Ja, das ist so. Wir sind aber – und das hat André Wicki an der GPK-Sitzung schon gesagt – mit der V-Zug, dem Technologiecluster, immer in Kontakt und sie versichern uns laufend, dass die i45 in ihre Planung einfließt. Da bin ich zu hundert Prozent überzeugt, dass wenn dereinst der Standort wegfallen sollte, dass wir eine gute Lösung für die i45 haben werden.

Dann ist das – muss ich sagen – leidige Thema der Solidarität von den anderen Gemeinden. Da bin ich jetzt ganz stark gefordert. Das war schon vor zehn Jahren ein Thema. Da ist der Verein aktiv dabei, das weiss ich – wie intensiv sie mit den anderen Gemeinden, den Sozialdiensten und den Bildungsdepartementen im Gespräch sind. Es ist einfach schwierig. Wenn sie jetzt die ZFA-Diskussion mitverfolgt haben, was es heisst – wenn die Stadt Zug dann wieder zweistellige Überschüsse generieren würde –, wenn wir dann kommen, sie sollen Beiträge zahlen an die Jugendarbeit. Aber wir haben ihre Voten gehört. Der Gesamtstadtrat wird da weiterhin dranbleiben und versuchen, die Beiträge wieder zu erhöhen. Das braucht uns alle; das kleine Vroni kann es nicht alleine.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 2 – 4 das Wort nicht verlangt wird. Zu Ziff. 1 bemerkt der Ratspräsident, dass der Betrag hier neu CHF 849'000.00 beträgt.

### **Abstimmung Nr. 2 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf wie vorliegend stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf wie vorliegend stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Wiederkehrenden Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte für die Jahre 2020 bis 2023 zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1689

betreffend Offene Jugendarbeit: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2504 vom 23. Oktober 2018:

1. Zugunsten des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird für die Jahre 2020 bis und mit 2023 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 849'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.34, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 1. März – 1. April 2019

## 5. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 11. September 2015 betreffend Versuch „Tempo 30“ auf der Achse Casino-Gubelstrasse

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2381.2 vom 29. Januar 2019

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Bruno Zimmermann, Ratspräsident**

Die Motionäre Michèle Kottelat und Silvan Abicht sind nicht mehr im Rat. Möchte jemand anderes von der glp etwas zur Motion sagen?

### **David Meyer**

Die Motion hat ja eine bewegte Geschichte. Ursprünglich als sie von Michèle Kottelat und Silvan Abicht eingereicht worden ist, war sie ja eigentlich so mal telquel chancenlos. Aber man sieht, die Welt dreht sich, es bewegt sich etwas und es gibt Einsicht. Und heute sind wir hier und haben eine gute Antwort erhalten.

Das eine ist sicher mal, was hier beschrieben wird, die Erkenntnis, dass die Alternativmassnahmen zur Umsetzung des Projektes «Zentrum plus» stattfinden müssen, welches im Rahmen des damaligen Stadttunnels vorgesehen war, und der ja jetzt nicht kommt, wie wir wissen. Und deswegen, dass man irgendetwas tun muss, weil der heutige Zustand doch sehr leidig ist.

Man hat ja dann die Untersuchungen gemacht und der Stadtrat klärte auch neue Lösungsansätze ab; das hat er hier geschrieben. Und wichtig ist für uns auch: Er zeigte sich offen.

Die ganze Sache wäre wohl ohne die Lärmsanierungsthematik dann nicht ins Rollen gekommen, aber das ist doch immerhin ein Anfang – das hat dann gegriffen. Wir haben heute die Grabenstrasse, die Neugasse und Teile der Aegeristrasse, also das «T» durch die zentrale Altstadt, welches auf Tempo 30 gesenkt werden soll. Das ist nicht ganz der Perimeter, der damals in der Motion von Michèle Kottelat und Silvan Abicht gefordert worden ist, aber es ist ganz sicher ein guter Anfang in die richtige Richtung. Und besonders wenn der Stadtrat hier auch schreibt, er sei offen für weitere Kantonsstrassenabschnitte, zeigt, dass man offen ist. Ich finde das in diesem Zusammenhang mit der Verkehrsdebatte einen wichtigen Aspekt. Wir müssten aus heutiger Sicht nicht jedes Mal Maximalforderung stellen, auf beiden Seiten nicht. Ich denke, wir beginnen mit einem Punkt und erweitern das dann, je nachdem wie sich die Situation zeigt.

Sehr erfreulich ist auch die Begegnungszone, die angedacht ist. Wir haben da eine erhöhte Aufenthaltsqualität. Und es ist auch richtig zu signalisieren: Diese doch schlanken Altstadtwege sind einfach nicht für die heutigen breiten Autos vorgesehen. Deswegen ist das auch eine sehr erfreuliche Sache.

Was mich etwas erstaunt hat, ist, dass die Zeughausgasse da nicht dabei ist. Aber das wäre die Frage an den Stadtrat, die er dann wahrscheinlich kurz erläutern kann: Weshalb ausgerechnet dieser wichtige Teil für den Langsamverkehr – und in meinen Augen auch eine der schönsten Gassen – nicht Begegnungszone ist. Auf die Erläuterungen dazu wäre ich noch gespannt.

## Fraktionsvoten

### Mathias Wetzel

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, die Motion von der Geschäftskontrolle als erledigt abzuschreiben.

Ja – so kurz wäre mein Votum ausgefallen, wäre hier nicht noch die Geschichte mit den Begegnungszonen, welche der Stadtrat neu im Bereich St. Oswaldsgasse, Kirchenstrasse, Dorfstrasse und auf einem Teil der Bohlstrasse einführen will.

Bereits heute darf in den vorgenannten Strassen nur 30 Kilometer pro Stunde gefahren werden. In Tat und Wahrheit wird dann auch oft langsamer gefahren. Hinzu kommt, dass teilweise ab 22:00 Uhr ein Durchfahrtsverbot gilt. Insofern wurden bereits Massnahmen getroffen, um den Verkehrslärm während der Nachtstunden einzudämmen. Lärm entsteht jedoch auch durch den Fahrbelag respektive das Kopfsteinpflaster, welches auf Teilen der Strassen verbaut ist – unabhängig davon, ob 20 oder 30 Stundenkilometer gefahren wird. Unserer Meinung nach wird durch die Begegnungszone und den damit verbundenen Vortritt für die Fussgänger zudem eine falsche Sicherheit geschaffen.

Mit der Schaffung dieser Begegnungszonen hat der Stadtrat zudem nur einen kleinen Bereich der Stadt isoliert betrachtet. Unserer Meinung nach müsste hier jedoch der Perimeter klar geöffnet und der städtische Verkehrsablauf gesamtheitlich betrachtet und wo nötig optimiert werden. Wieso hier der Stadtrat vorträgt und nicht die rechtskräftige Verfügung des Regierungsrates für die Einführung der 30er-Zone auf der Grabenstrasse abwartet, ist nicht nachvollziehbar. Ebenfalls nicht einleuchtend ist, wieso nicht die Ortsplanungsrevision sowie die Eröffnung der Tangente Zug/Baar abgewartet wird. Gerade die Tangente wird zweifellos eine Verkehrsentslastung für den Bereich Kolinplatz sowie die vorgenannten Strassen mit sich bringen. Wir sind dann auch gespannt, was bei der Vernehmlassung mit der Nachbarschaft herauskommen wird. Aus Sicht der FDP-Fraktion überzeugt diese Pflasterverkehrspolitik des Stadtrates deshalb nicht.

### Ignaz Voser

Seit dem wuchtigen Nein gegen den Stadttunnel sind im Zentrum unserer Stadt gute Ideen gefragt, Ideen und Lösungen, wie wir trotz viel Verkehr unsere Innenstadt und deren Aussenräume attraktiver gestalten können. Niemand in diesem Saal wünscht sich wahrscheinlich ein unattraktives Zentrum. Darum: Lösungen und Massnahmen gibt es, aber nicht alle – wir haben es auch beim Vorredner gehört – sind derzeit mehrheitsfähig. Aber Tempo 30 ist eine super Lösung. Die Entschleunigung des Durchgangsverkehrs ist aus unserer Sicht eine sehr gute Massnahme, welche vor allem tagsüber merkliche Verbesserungen bringen könnte.

Wir von der Fraktion Alternative-CSP halten die Idee einer gross gefassten Tempo-30-Zone im innerstädtischen Bereich für eine machbare und gute Idee. Mit dem Planungssperimeter vom Casino bis Gubelstrasse sind klar ablesbare Strassenabschnitte ausgeschieden, die Sinn machen. Ziel: die entschleunigte Innenstadt. Diese Stossrichtung mit Tempo 30 stimmt und hat aus unserer Sicht mehr Vor- als Nachteile. Was wir uns nicht wünschen, ist der Status quo als Zukunftsmodell.

Mit den Tempo-30-Zonen wird erstens die Innenstadt aufgewertet und zweitens ein nicht unwesentlicher Beitrag an Sicherheit und Lärmschutz geleistet, ohne den Durchgangsverkehr zu behindern – im Gegenteil, weniger Stop-and-go-Verkehr hätte hier wohl eher einen Verflüssigungseffekt.

Die dadurch erreichte Aufenthaltsqualität und das erhöhte Sicherheitsgefühl würden massgeblich dazu beitragen, dass die Verweildauer in der ganzen Innenstadt nicht nur in Teilbereichen

positiv beeinflusst würde. Dies wiederum wäre auch ein Plus für all die Geschäfte entlang dieser Strassenabschnitte.

Dass die Stadt Zug und der Kanton mit ihren Strassen nicht immer das gleiche Ziel verfolgen, ist zwar verständlich, für den Abschnitt der Bahnhofstrasse sollte es im gemeinsamen Dialog aber doch möglich sein, Lösungen zu finden, die beiden Seiten dienen. Sei dies durch Abtausch, Übernahme oder mit entsprechenden Kostenaufteilungen. Warum soll, was im Stadtgarten als gemeinsames Projekt gelang, hier im Zentrum der Stadt nicht auch möglich sein.

In diesem Sinn und aus diesen Gründen sind wir für die Abschreibung der Motion, möchten den Stadtrat aber ermutigen weiter an diesem Thema zu bleiben und mehr für die Qualität der Innenstadt zu machen – und vor allem endlich einmal an das grosse Ganze zu denken und nicht in Kleinstlösungen hängen zu bleiben. Ganz nach dem Motto: Zur Stadt Sorge tragen. Die Stadt mit dem attraktiven Zentrum – und darum: Mutig und entschlossen Lösungen finden, nicht nur Probleme wälzen. Mehr miteinander als gegeneinander.

### **Gregor R. Bruhin**

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat gegenüber den Medien mitteilte, ich zitiere: «Ob jedoch Tempo 30 vom Casino über die Bahnhofstrasse am Metalli vorbei bis zur Gubelstrasse Sinn macht, sieht der Stadtrat eher kritisch.» Und damit endet auch unsere Freude. Denn der Stadtrat ist offen für Tempo 30 auf weiteren Kantonsstrassenabschnitten und will, wohl aus Angst vor den neuen Schleichwegen im Gebiet St. Oswaldsgasse, Kirchenstrasse, Dorfstrasse und Teilen der Bohlstrasse, eine Begegnungszone mit Tempo 20 und Fussgängervortritt einführen. Soviel entnimmt man auf alle Fälle den Medien.

Für die SVP-Fraktion ist klar: Diese Massnahmen sind in erster Linie als Schikane von Autofahrern zu betrachten und werden zu massiven Verkehrsproblemen durch Rückstau führen. Dass darunter auch der öffentliche Verkehr leiden wird, sollte klar sein. Die Hauptverkehrsadern sind dafür gedacht, den Verkehr zu bündeln – mit solchen Massnahmen wird dieser Zweck untergraben.

Ausserdem wäre es fahrlässig, wenn der GGR dem Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Anliegen folgen würde. Denn der Nationalrat hat Ende letzten Jahres einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Gregor Rutz zugestimmt und will damit in Zukunft auch auf Hauptverkehrsachsen innerorts nur noch Tempo-30-Zonen zulassen, wenn die Sicherheit dies gebietet. Das Geschäft liegt nun beim Ständerat, es besteht also das Risiko, dass wir in absehbarer Zeit die Tempo-30-Zonen wieder aufheben müssen, und damit die Begegnungszonen ihren Sinn verlieren. Das Resultat wäre ein Flickwerk sondergleichen, das den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Gewerbes der Stadt Zug nicht gerecht wird.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass wir nun endlich mit dieser unsäglichen Pflasterlipolitik aufhören müssen. Wir brauchen nicht noch mehr isolierte Massnahmen für einzelne Quartiere und Strassen. Wir brauchen einen Lösungsansatz für das gesamte Gebiet – wir brauchen einen Masterplan für die Zuger Altstadt. Eine entsprechende Motion hat Thomas Dubach namens der SVP-Fraktion bereits eingereicht und wir sind überzeugt, dass bei einer ganzheitlichen und nicht isolierten Betrachtung eine Lösung zustande kommt, die allen Anspruchsgruppen dient.

Und ich möchte hier noch etwas sagen zur damaligen Diskussion, die wir bei diesem Geschäft geführt haben. Also die Überweisung war ja damals schon am Anfang des Geschäftes sehr knapp, die Motion ist am 29. September 2015 mit 24 zu 20 Stimmen nur ganz knapp durchgekommen. Und was hat sich geändert? Nur der Druck von oben, vom Kanton, dass das einfach an uns vorbei eingeführt worden ist. Und wir waren da immer, auch in diesem Rat, mit einer grossen Mehrheit dagegen.

Wir müssen weiterhin konsequent bleiben und auch hier negativ Kenntnis von diesem Bericht nehmen. Denn das Signal an den Stadtrat wäre verheerend. Wie gesagt, es drohen dann weitere Tempo-30- und Tempo-20-Zonen.

### **Manuela Leemann**

Die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Grabenstrasse, der Neugasse und der Aegeristrasse liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Dazu äussern wir uns nicht.

Nicht besonders begeistert sind wir aber von der Idee des Stadtrats, die St. Oswaldgasse, die Kirchenstrasse, die Dorfstrasse und Teile der Bohlstrasse als Begegnungszone zu signalisieren – und zwar unabhängig vom Verfahren auf den Kantonsstrassen. Der Stadtrat begründet die Idee damit, dass die Aufenthaltsqualität und das erhöhte Sicherheitsgefühl massgeblich dazu beitragen, die Verweildauer der Passantinnen und Passanten im Geviert positiv zu beeinflussen.

Wie ist das mit der Aufenthaltsqualität und dem Sicherheitsgefühl?

Die betroffenen Strassen sind so schmal, dass wohl kaum ein Auto 50 km/h fährt. Schon heute gehen Fussgängerinnen und Fussgänger zum Teil mitten auf der Strasse. Von der Tempolimiten am meisten betroffen wären wohl die Velofahrerinnen und Velofahrer, die regelmässig schneller als 20 km/h fahren. Eine Anpassung der Höchstgeschwindigkeit in diesen Strassen für eine bessere Aufenthaltsqualität und ein höheres Sicherheitsgefühl sehen wir daher nicht als erforderlich an. Vielmehr kann eine zusätzliche Geschwindigkeitsgrenze zu Verwirrungen führen. Wir hätten so neu in einem kleinen Umkreis eine Tempo-50-Zone, eine Tempo-30-Zone und nun noch zusätzlich eine Tempo-20-Zone.

Selbst wenn sich der Kanton entscheiden sollte, die vorgesehene Tempo-30-Zone einzuführen, sehen wir keine Notwendigkeit, auf den umliegenden Strassen sofort eine Begegnungszone einzuführen. Die Verlangsamung von Nebenstrassen – das heisst eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h auf den Nebenstrassen, wenn auf der Hauptstrasse Tempo 30 gilt – trägt zwar grundsätzlich dazu bei, Umfahrvverkehr zu verhindern. Wir denken aber nicht, dass es auf den betreffenden Strassen zu vielen Umfahrungen kommen wird. Wie erwähnt wird kein Auto mit 50 km/h durch diese engen Strassen fahren. Zudem eignen sich die Strassen nicht für eine Umfahrung. Eine Abkürzung macht nur Sinn, wenn man Richtung Zugerberg fährt und dies betrifft sicher nicht den Grossteil des Verkehrs.

Aus diesen Gründen wünschen wir uns, dass der Stadtrat zunächst die Auswirkungen der Tempo-30-Zone auf der Grabenstrasse – sofern diese eingeführt wird – abwartet und nicht vorsorglich eine Begegnungszone errichtet. Dieses Vorgehen ist insbesondere auch deshalb sinnvoll, da für die Einführung der Begegnungszone – abgesehen von den neuen Signalen – keine grossen Anpassungen notwendig sind.

Mit diesen Anmerkungen folgt die CVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats.

### **Einzelvoten**

#### **Tabea Zimmermann**

Weshalb sprechen wir über Tempo 30? Es geht um Lärmreduktion. Es geht um grössere Sicherheit. Es geht um Verflüssigung des Verkehrs.

Bezüglich der Lärmreduktion möchte ich dem Stadtrat noch empfehlen – jetzt wo es wieder schön und warm wird – diese knatternden Maseratis und Porsches im Auge zu behalten. Das ist etwas, wo die Lärmbelastung extrem hoch ist, was die Leute teilweise auch erschreckt, wenn sie mit den kleinen Kindern oder mit den Fahrrädern unterwegs sind. Das kann man nicht mit Tempo 30, nicht mit Tempo 20 erreichen, weil die knattern oder dröhnen auch, wenn sie nur mit Tempo 10 auf die Ampel zufahren. Das ist wahrscheinlich etwas, wo der Stadtrat vielleicht im direkten Gespräch mit den Garagisten und deren Kunden etwas bewirken kann.

#### **Gregor R. Bruhin**

Ich glaube wir brauchen keine Tempo-30-Zonen, um Maseratis oder andere Sportfahrzeuge in der Stadt zu regulieren. Also, das ist jetzt – ja, ich sage jetzt nichts Weiteres dazu. Aber was interessant wäre, wenn jetzt noch Alt-Ratspräsident Hugo Halter hier wäre. Dann könnte man nämlich bestätigen, vielleicht kann das auch Corina Kremmel, dass die Zuger Polizei solche Spinner, die mit aufheulendem Motor die Bahnhofstrasse runterfahren rausnimmt und sogar auch büssen kann. Also es braucht gar keine Tempo-30-Zone, um das entsprechend in den Griff zu bekommen. Die Polizei macht bei diesen lästigen Vorkommnissen jetzt schon einen guten Job.

#### **Urs Bertschi**

Ich möchte hier nicht belehrend wirken, aber eine Begegnungszone dient nicht der Temporeduktion, sondern da geht's um eine Verschiebung der Priorisierung vom motorisierten Verkehr zum Langsamverkehr. Und in all den erwähnten Gebieten, die jetzt der Stadtrat ins Auge fasst für eine Begegnungszone, macht das eben durchaus Sinn. Das sind Gebiete, die heute vornehmlich als Wohnquartiere daherkommen. Und daher sind solche Massnahmen durchaus angebracht. Selbst die Kinder dürfen da Fussball spielen, die Autos treten in Reihe zwei zurück – und das ist richtig so.

#### **Monika Mathers**

Ich kann Manuela Leemann eigentlich nur zustimmen, dass man in der Stadt meistens 30 km/h oder sehr oft noch weniger schnell fährt – am Tag. Das Problem ist auch die Nacht. Und da geht es um Lärmbekämpfung. Wenn natürlich in einem Gebiet, wo Tempo 50 erlaubt ist, am Tag nur 30 km/h gefahren wird, weil es nicht anders geht, dann ist es gut. Aber in der Nacht dürfen die Leute dann 50 km/h fahren. Und ich habe sogar gehört, dass es in Basel oder irgendwo sogar eine Strasse gibt, wo es in der Nacht verboten ist und am Tag ist es erlaubt sogar schneller zu fahren. Also, die 30er-Zone brauchen wir für die Nacht.

#### **Stefan W. Huber**

Eine Frage, aus aufrichtigem Interesse, an die SVP-Fraktion: Ich habe jetzt in diversen Zeitungsberichten und auch in Kommentaren in den sozialen Medien immer wieder gelesen, dass die Tempo-30-Zone dem Gewerbe schadet. Und das würde mich wirklich wundernehmen: Warum schadet Tempo 30 dem lokalen Gewerbe? Weil man nicht mehr schnell genug an den Schaufenstern vorbeifahren kann? Das Argument hier an dieser Stelle würde mich wirklich sehr interessieren.

#### **Roman Burkard**

Ich wollte eigentlich mein persönliches Votum auf das nächste Traktandum verschieben, aber es erscheint mir in Anbetracht der Diskussion als angebracht, das jetzt schon zu tun.

Wie das bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern moniert wurde, fehlt auch mir eine Gesamtbetrachtung. Und ja, ich denke, der Stadtrat ist sich dessen bewusst, dass wir eine Strategie brauchen, ein gesamtheitliches Konzept, ein städtebauliches Konzept – vielleicht eine Vision 2050? Die Fraktion hat dies bereits einmal in einer Interpellation aufs Tapet gebracht. Und ich

appellieren an den Stadtrat, auch zuhänden des Protokolls: Bringt endlich diese Vision, diese städtebauliche Gesamtbetrachtung oder wie auch immer ihr sie nennen wollt, in den Rat, damit wir wissen, wohin die Reise geht. Weil sonst betreiben wir hier, wie gesagt, Pflästerlipolitik. Wir reden von Tempo-30-Zonen, Tempo-20-Zonen. Wir werden dann im nächsten Traktandum noch über Standorte von ZVB-Stützpunkten diskutieren.

Ich erachte es als wichtig, dass wir das in einer Gesamtheit betrachten, mittels dieser Vision, diesem Konzept oder dieser Strategie.

### **Philip C. Brunner**

Ich danke Roman Burkard für seine Stellungnahme. Das ist ja genau der Punkt, dass die FDP hier eine klare Position bezieht. Wir haben vor bald fünf Monaten Wahlen gehabt. Da wurde das Ganze ausgewürfelt. Ich habe die Diskussion während dieser Abstimmungs- bzw. Wahlphase als eher lau erlebt. Und jetzt plötzlich, kaum sind die Wahlen durch, kommen da diese Forderungen. Jetzt wird intensiv über Tempo 30 in der Stadt gesprochen. Das war überhaupt kein Thema. Die Bürger dieser Stadt haben den Stadtrat zusammengestellt und sie haben unser Parlament zusammengestellt. Und sie haben sich, glaube ich, sehr viel überlegt dazu, soweit ich das Verständnis in der Demokratie habe.

Und lassen Sie sich jetzt durch diese schönen Voten, die wir da gehört haben, nicht weichklopfen. Es ist eine grundsätzliche Weichenstellung, die Sie jetzt vornehmen. Und wir haben noch einen Baudirektor, FDP – hat sich nicht zur Wahl gestellt, hat kurz vor Weihnachten hier der Stadt noch kurz den Tarif durchgegeben und hat gesagt: Tempo 30, in diesem Abschnitt, den Sie kennen. So läuft der Töff.

Also, ich kann die Bürgerlichen nur auffordern, jetzt hier klar Farbe zu bekennen, ihren Wählern gegenüber, aber auch ihren Überzeugungen.

Und wir tun uns überhaupt keinen Gefallen, wenn wir jetzt plötzlich hier versuchen ein bisschen Politik zu betreiben im Sinn von: Ja, da könnte man in der Nacht – so wie das aus vorgängigen Voten gehört wurde – eine Verbesserung hinbringen. Das Ganze muss – und danke, Roman, für dein Votum – wirklich gesamtheitlich angeschaut werden. Es gibt ganz bestimmt in gewissen Quartieren die Möglichkeit Sicherheit zu schaffen, 30er-Zonen einzuführen, wo es sinnvoll ist: in der Umgebung von Schulen, in der Umgebung von Kindergärten, in der Umgebung, wo Leute sich bewegen. Aber wir haben schon noch ein paar andere Gebiete, wo es um andere Themen geht.

Und noch zur Frage der glp bezüglich des Gewerbes: Selbstverständlich – und ich kann nicht für das Gewerbe sprechen im Ganzen, ich bin nicht Vertreter des Gewerbevereins, es gibt hier aber Vorstandsmitglieder des Gewerbevereins – ich finde, dass es nicht im Interesse einer Stadt ist, dass sie die 30er-Zone versucht flächendeckend einzuführen. Das kann nicht im Interesse der Ladenbesitzer sein, des Gewerbes im Sinn vom Detailhandel. Ich denke, dass es da durchaus Chancen gibt, die Situation zu verbessern, aber nicht mit Einführung von Tempo 30. Weil, heute Tempo 30, morgen Tempo 20 und übermorgen haben wir dann die Fahrverbotszone. So läuft doch der Töff hier, oder?

### **Corina Kremmel**

Ich persönlich kann gut mit der Tempo-30-Zone leben, speziell bei Grabenstrasse und Bahnhofstrasse. Am Tag kann nicht schneller gefahren werden und auch in der Nacht soll und muss nicht schneller gefahren werden – ist meine persönliche Meinung.

Zudem: Ich denke, die Geschäfte haben mehr davon, wenn die Leute langsamer fahren – es ist angenehmer, auch um zu flanieren.

Was ich jedoch auch nicht so gut finde, sind die Begegnungszonen. Begegnungszonen sind meines Erachtens auch gefährlich, da die Menschen, die Fussgänger, teilweise kopflos umherlaufen. Das sieht man bereits jetzt in den 30er-Zonen. Man hat das Gefühl, man hat Vortritt, und läuft über die Strasse – und leider ist das Auto noch immer stärker als der Mensch.

Und vor allem das Beispiel mit Ball spielenden Kindern: Wenn ich an die Kirchenstrasse denke, die Bohlstrasse ist doch etwas steil, und speziell in der Kirchenstrasse habe ich noch selten Kinder spielen gesehen. Ich denke, das ist sehr gefährlich. Und so schaut man vielleicht etwas mehr, wenn es eine 30er-Zone ist und nicht eine Begegnungszone, wo es so eine Spielzone ist. Ich denke, da haben wir genügend andere Plätze.

### **Stefan W. Huber**

Nur fürs Protokoll: Die Frage, warum Tempo 30 nun für das Gewerbe schädlich ist, die wurde nicht beantwortet.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Tja, da wurde ja viel diskutiert und gesagt. Und ich beginne mal mit dem Positiven. Ich habe verstanden, die Mehrheit des Rates ist dafür, dass man die Motion abschreibt. Das ist ja mal positiv. Denn wenn sie nun Nein stimmen würden, würde dies bedeuten, dass wir weiterhin zum Regierungsrat spazieren müssten, um den Wunsch zu äussern, vom Casino bis zum Metalli Tempo 30 einzuführen. Aber ich habe verstanden, dass die Mehrheit in diesem Punkt dem Stadtrat folgt.

Und nun gehört es eben zu einer zukunftsorientierten Politik vorzuschauen. Ja, was passiert denn im Moment. Diese Motion, es wurde bereits erwähnt, ist ja schon etwas älter. Und wir haben vor mehr als einem darüber informiert, dass wir nun abwarten, was der Kanton macht. Was die Meinung des Kantons zur gesamten Thematik ist, wissen wir inzwischen – er möchte die Grabenstrasse und Neugasse in eine – und das ist nun wichtig – 30er-Strecke, nicht Zone, umsignalisieren. Bedeutet, dass beispielsweise sämtliche Fussgängerstreifen bleiben und nicht aufgehoben werden müssen, da es nicht um eine Zone, sondern eben um eine Strecke geht.

Wenn das kommt, vom Casino bis zum Postplatz Tempo 30, dann ist der Stadtrat in einer gewissen Verantwortung zu handeln, weil dann plötzlich die Nebenstrassen eine 50er-Strecke wären, sprich, man dürfte dort schneller fahren – und das kann es ja nicht sein. Die Interpellation zu diesem Thema sehe ich bereits bei uns reinflattern. Aber eben, so weit wollen wir es nicht kommen lassen. Aber, Sie spüren, meine und auch die Meinung des Stadtrates: Wir warten damit, bis diese Geschichte mit Tempo 30 auch gelöst ist. Sie haben im Moment auch in der Zeitung lesen können: Es ist aufgehoben respektive es ist im Moment eine Frage beim Verwaltungsgericht, ob es überhaupt so weit kommt oder nicht. Es ist also als flankierende Massnahme zu verstehen, dass wir dort eine Begegnungszone einführen würden. Und bevor wir so etwas machen – und das steht auch im Text – machen wir eine Vernehmlassung bei den Nachbarschaften, – und ich verspreche an dieser Stelle – bei den Parteien und Fraktionen, was die Meinung zum Zeitpunkt X dann darüber ist. Ich erachte es als wichtig, dass Sie diese Situation auch so verstehen: Heute geht es um die Motion vom Casino bis zur Metalli.

Dann wurde die Frage aufgeworfen: Warum die Zeughausgasse nicht? Ich kann Ihnen versichern: Im Stadtrat haben wir intensiv darüber diskutiert. Aber die Zeughausgasse spielt eine andere Rolle. Sie ist zwar nicht gerade eine Hauptstrasse wie beispielsweise Grabenstrasse und Neugasse, aber sie hat doch eine verkehrsorientierte Mission und eben nicht eine siedlungsorientierte. Insbesondere in den Morgenstunden fahren dort sehr viele Autos durch, damit sie eben schneller ins Zentrum kommen. Dort Tempo 20 einzuführen, das wäre wirklich nicht positiv, weil dann hätten wir auch Verkehrsprobleme in der Innenstadt, Kolinplatz usw. – das möchten wir nicht.

Und dann wurde die Frage aufgeworfen: Ja, wo ist denn da die Strategie? Und sie haben auch erwähnt, wir hätten Vision 2050. Das haben wir erarbeitet und die Kollegen vom Baudepartement sind im Moment noch an den letzten Zeilen und Sätzen, damit es in Bälde dann auch in der BPK und im Parlament diskutiert werden kann. Und ich bin sicher, das wird eine spannende Grundlage für die zukünftigen Diskussionen sein. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat aber bereits vor einigen Monaten entschieden, ein Verkehrskonzept in Auftrag zu geben. Denn die Frage, wie der Verkehr in dieser Stadt zukünftig laufen soll, beschäftigt uns sehr. Auch darüber werden wir noch diskutieren. Nur ist diese Motion der falsche Moment und Ort, um dies einzubringen, weil es jetzt darum geht, diese Motion abzuschreiben.

Und dann, der letzte Punkt betrifft noch die lärmenden Autos: Das ist ein Ärgernis. Und besonders ich kriege immer wieder schöne E-Mails und Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern. Aber das wurde ebenfalls bereits gesagt, wir arbeiten ja sehr gut mit der Zuger Polizei zusammen, haben wöchentlich Kontakt, geben diese Informationen auch weiter – und dann liegt es in der Kompetenz und Verantwortung der Polizei zu entscheiden, wann sie wo und wie präsent sind. Aber wir nehmen diese Anliegen sehr ernst.

Also, langer Rede kurzer Sinn: Folgen Sie dem Stadtrat, dann haben wir diese Motion beendet. Und bezüglich Begegnungszone gibt es noch eine Vernehmlassung.

### **Ergebnis**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von Bericht und Antrag Kenntnis genommen hat. Die Motion wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## 6. Motion Dr. Martin Eisenring, CVP, und Philip C. Brunner, SVP, vom 4. Dezember 2017: Göbli aufwerten und optimal nutzen – neue Chancen im Stadtzentrum von Zug entwickeln

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2519 vom 29. Januar 2019

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Philip C. Brunner**

Ich werde mich heute zweimal äussern. Einerseits jetzt gerade als Motionär, zusammen mit Martin Eisenring, der sich leider entschuldigen musste. Ich habe ihn gebeten zu kommen, aber er hat heute einen auswärtigen Termin und kann leider nicht unter uns sein. Und nachher als Fraktionssprecher der SVP.

Ich möchte dem Stadtrat herzlich danken für seine Antwort. Es ist Ihnen ja auch klar, das war eine von Ihnen überwiesene Motion, die auch einen gewissen strategisch-taktischen Inhalt hatte. Und das hat sie durchaus erreicht, indem nämlich der ganze Prozess kantonal zu einem gewissen Stillstand kam, zumindest während ein paar Monaten, und dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben hat, nochmals mit dem Regierungsrat zusammensitzten – das ist ja alles eigentlich dokumentiert worden.

Ich finde die Antwort gut. Ich finde die Situation natürlich jetzt, zwischen der ersten und zweiten Lesung des Kredites und der diversen Anpassungen, die jetzt da am 7. März vom Kantonsrat beschlossen werden sollen, auch noch interessant.

Wir werden hier – und das geht ja auch aus der Antwort des Stadtrates hervor – eine Debatte führen, unter uns, im kleinen Rahmen vom GGR – und da geht es um den Bebauungsplan. Ich habe gezählt: Wir sind hier in diesem Rat – nicht alle heute anwesend – aber es sind neun Kantonsräte, die gleichzeitig im GGR sind und es ist eine Kantonsrätin, die im Stadtrat ist. Also insgesamt sind hier 10 Personen, die an dieser Debatte zumindest noch, ja, einen gewissen Hintergrund haben. Es gibt ja eine Debatte, die hier in diesem Saal im letzten September geführt wurde. Und zwar ging es hier um die Festsetzung des Standortes für diesen Hauptstützpunkt. Und eine zweite Debatte folgte, da ging es mehr um den finanziellen Teil und die Finanzierung der ZVB.

Wir müssen uns nichts vormachen. Die Stimmung im Kanton beziehungsweise auch im Kantonsrat, ausserhalb der Stadt Zug, ist klar für dieses Projekt. Man muss vielleicht noch ergänzen, dass das eine jahrelange, wenn nicht jahrzehntelange Vorgeschichte hat. Und dass natürlich irgendwo etwas passieren muss, das ist uns ja auch klar.

Wir sind als Stadtzuger betroffen. Wir finden das aus raumplanerischer Sicht, aber auch aus städtebaulicher Entwicklungsgeschichte nicht besonders toll, was da geschieht. Und dieser Vorstoss, diese Motion, wurde ja eingereicht im Sinn, dass man hier nochmals eine Möglichkeit schafft. Etwas muss ich gestehen: Das ist, dass sowohl Martin Eisenring wie auch mir die Problematik des Untergrundes nicht so bekannt war. Ich habe da einen E-Mail-Verkehr gehabt mit dem Regierungsrat. Das ist eine Seite Abhandlung, warum es in diesem Gebiet Göbli mit dem Wasser nicht gut aussieht, wieso man nicht runter kann. Die zuständige Stadträtin hat mir heute gesagt: Prima vista, hat sie mir zurückgeschrieben, könnte man ja auch in die Höhe gehen. Da hat sie natürlich völlig recht. Wenn ich sehe, dass in unmittelbarer Umgebung, in unmittelbarer Nähe, wir

ja mit dem Technologiecluster der V-Zug dort ein grosses Bauwerk, «eine grosse Kiste» machen, wieso sollten wir das im Göbli nicht machen.

Der Kanton hat sich jetzt entschieden, das auf städtischem Land zu machen. Ich muss aber hier auch gestehen – und der Stadtrat spricht das auch in seiner Motionsbeantwortung an: Es gibt auch für die Stadt durchaus ein paar Punkte, die bedenkenswert sind und die eigentlich einen gewissen Vorteil sind, insbesondere mit diesem Landabtausch und diesem Gaswerkareal nördlich der heutigen Business-School des KV-Zug. Das ist selbstverständlich für die Stadt eine ganz interessante Option, die wir haben. Aber ich möchte die Diskussion jetzt hier nicht kurzfristig behindern, sondern mit nachher als Fraktionssprecher dazu eingeben.

Ich fasse zusammen: Vielen Dank für die Beantwortung. Das Momentum ist allen klar, wir stecken mitten in einem Prozess und das war ein Teil zumindest des letzten Jahres. Die Motion wurde nämlich rund vor einem Jahr, am 28. Februar, überwiesen – und zwar diskussionslos und einstimmig. Das vielleicht noch der Vollständigkeit halber. In diesem Sinne ist die Motion also rechtzeitig beantwortet worden und kommt hier heute zur Debatte.

### **Fraktionsvoten**

#### **Richard Rüegg**

Grundsätzlich stimmen wir von der CVP den Aussagen des Stadtrates zu. Diese Motion hat sich mit der Zeit und den Beschlüssen des Regierungs- und Kantonsrats erledigt und kann somit abgeschlossen werden. Wie bereits erwähnt, ist dieses Projekt schon jahrzehntelang in der Regierung.

Trotzdem erhebe ich einen kleinen Vorwurf an den Stadtrat: Würden die Interessen der Stadt früher bekannt gegeben, hätten die Kantonsräte die Rahmenbedingungen und den Grund der Machbarkeitsstudie gekannt, so wäre eventuell eine Anpassung möglich gewesen.

#### **Roman Burkard**

Der Kanton macht sein Ding und die Stadt hat das Nachsehen?

Natürlich ist es bedauerlich, dass der Kanton keinen Schritt auf die Stadt zugegangen ist. Aber bei allem «hätte, wäre und wenn» müssen wir nach vorne schauen. Wir sollten dabei das Beste für unsere Stadt aus der Situation herausholen und nicht kategorisch Opposition betreiben. Immerhin befindet dieser Rat über den zukünftigen Bebauungsplan an der Aa.

Und es liegt dann an uns, die Vorteile für unsere Stadt herauszuziehen. Der Bebauungsplan könnte z. B. mit einer öffentlichen Nutzung verbunden werden, damit das Areal nicht abgeschlossen erscheint. Oder eine öffentliche Wegführung als Verbindung zum westlichen Teil der Stadt und so weiter und so fort.

Unsere Fraktion nimmt jedenfalls die Antwort des Stadtrates einstimmig positiv zur Kenntnis.

### **Patrick Steinle**

Ich kann mich hier dem Vorredner eigentlich nur anschliessen. Wir nehmen auch zustimmend von der Antwort des Stadtrats Kenntnis, die Motion kann abgeschrieben werden. Und auch wir werden sehr kritisch hinschauen, wenn dann dieser Bebauungsplan an der Aa kommt. Wir können dem Kanton nicht in seine Richtplanung reinreden, aber wir können da mitreden, wenn dieser Bebauungsplan kommt. Und wir können ihn allenfalls auch zurückweisen, wenn er nicht von einem überzeugenden Mobilitätskonzept des Kantons und einem entsprechenden Betriebskonzept der ZVB begleitet ist und wenn er nicht die für diese hervorragende Parzelle erforderliche Qualität aufweist.

Der Standort an der Aa kann durchaus der richtige sein. Und auch Busgaragen und Werkstätten schliessen eine hohe Ausnutzung mit grosser städtebaulicher Qualität nicht aus. Da gibt es gute Beispiele, zum Beispiel von Zürcher Tramdepots. Wir lassen uns entsprechend eigentlich gerne überzeugen, aber wir werden schwierig zu überzeugen sein.

### **David Meyer**

Die Motion war erstmal sicher in die richtige Richtung gegangen und geht sie auch heute noch. Ich bin auch froh, dass das jemand aufgegriffen hat und das Thema überhaupt auch im Kantonsrat gepusht hat. Weil, wir halten den Standort, wo er jetzt angedacht ist, für ziemlich falsch. Ich denke, der Bebauungsplan, wie er dann vorliegt, wird – wie mein Vorredner auch schon gesagt hat – sehr kritisch angeschaut. Es ist auch sehr verwunderlich, dass der Kanton da Verdichtungsgebiet sieht. Und die Busse müssen sehr eng stehen, sehr dicht stehen, dass er das hinkriegt. Wir sind gespannt, halten es aber für logischer, wenn der Kanton sich an diesem Punkt bewegt hätte und auf ein anderes Gebiet gegangen wäre.

### **Urs Bertschi**

Auf den ersten Blick hätte man geneigt sein können, die Motion als arg verspätete Zwängerei zweier GGR-Mitglieder abzutun. Hätte, muss man deutlich sagen. Denn bei näherem Hinsehen entpuppt sich diese Motion als gut angedachter Vorstoss zur bestmöglichen Sicherung respektive Rettung einer geordneten Stadtentwicklung in einem zentralen städtischen Verdichtungsgebiet. Das freut Philip – von mir sowas zu hören.

Dass die Verantwortlichen die Planung dieses Infrastrukturzentrums samt Hauptstützpunkt der ZVB in der Mitte der Stadt nicht bereits früher als suboptimal erkannten, ist bedauerlich. Äusserst schade ist auch, dass der Stadtrat in seinen Überlegungen zur Stadtentwicklung dieses planerische Malheur nicht früher als eigentliches No-Go zu entlarven vermochte.

Aber immerhin, in der heutigen Vorlage lässt der Stadtrat erkennen, dass er lern- und korrekturfähig gewesen wäre, wenn sich der Kanton und insbesondere der Regierungsrat ähnlich konstruktiv auf das Neudenken dieser Situation eingelassen hätten. Diese aber zogen es leider vor, das noble Angebot der Stadt, eine Machbarkeitsstudie zu finanzieren, im Keime zu ersticken, indem sie am geplanten Hauptstützpunkt der ZVB kurzerhand festhielten.

Dass der Kanton, der immerhin die wichtigen städtischen Verdichtungsgebiete ausgeschieden hatte, just hier ein solches Vorhaben «ghaue oder gstoche» durchsetzen will, sollte unsere Stadt irritieren. Offenbar scheint auch der Stadtrat ob der kantonalen Ignoranz leicht befremdet, lässt er dies in seiner Vorlage mit der gebührenden Political Correctness klar durchschimmern. Und das ist gut so.

Denn so sollte und darf es nicht weitergehen. Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat müssen erkennen, dass unsere Stadt und ihre Bedürfnisse in vielerlei Hinsicht grundsätzlich mit anderen Ellen zu messen sein werden, als beispielsweise diejenigen von Neuheim oder Hünenberg. Eine solche Forderung ist weder arrogant noch unangebracht. Denn unsere Stadt hat nicht zuletzt zu Gunsten des gesamten Kantons ganz andere Lasten und viel einschneidendere Entwicklungen zu tragen, als manche unserer Aussengemeinden. Dies insbesondere auch hinsichtlich der angedachten verdichteten Stadtentwicklung.

Nun, les jeux sont faits. Entgegen jeder Vernunft hat der Kantonsrat nun am 6. September 2018 den Hauptstützpunkt der ZVB gleichwohl nun festgesetzt. Warum hat er die Chance nicht genutzt, aufgrund einer Machbarkeitsstudie zu anderen, eventuell besseren Ergebnissen zu gelangen? Weshalb hat man es unterlassen, eine erkennbare Fehlentwicklung möglicherweise noch in die richtigen Bahnen zu lenken? Schlicht unverständlich und nicht nachvollziehbar. Solche Optionen gehören genutzt.

Daher verlangt die SP-Fraktion, dass die Kantonsregierung und der Kantonsrat künftig sensibler auf die berechtigten Anliegen der Stadt Zug reagieren, selbst wenn diese wie hier erst spät artikuliert werden. Schliesslich war es der Kanton, der die Hauptverdichtungsgebiete in der Stadt festgelegt hatte. Wenn er in einem Hauptverdichtungsgebiet nun eine Busgarage bauen will, so macht dies nach Meinung der SP-Fraktion im Hinblick auf eine geordnete Stadtentwicklung wenig Sinn. Früher planten die Verantwortlichen solche Infrastrukturen richtigerweise in der Peripherie einer Stadt. Daran hat sich aus unserer Sicht grundsätzlich nichts geändert. Solche gehören nicht ins Stadtzentrum.

Künftig aber – und hier auch eine leise Kritik am Stadtrat – sollte auch die Stadt bei Vorhaben mit erkennbaren Fehlentwicklungen das Heft früher in die Hand nehmen, um die angestrebte geordnete Stadtentwicklung umsetzen zu können.

Aus Sicht der SP-Fraktion und wohl auch aus Sicht der Stadt wird der Hauptstützpunkt der ZVB wider besseren Wissens und ohne Klärung der Göbli-Option an einem ungünstigen Ort geplant werden. So sei es den halt. Bekanntlich sieht man sich aber immer zweimal. Will heissen, meine Damen und Herren, dass der diesbezügliche Bebauungsplan ja noch nicht in trockenen Tüchern ist und sich vielleicht noch das eine oder andere zu Gunsten der Stadt herausholen lässt.

### **Philip C. Brunner**

Ich bin natürlich weggetragen, Urs Bertschi. Was will man hier vorne noch sagen – herzlichen Dank für deine Worte. Du hast es viel besser ausgedrückt als ich es hätte machen können. Du hast völlig recht und die ruhige Art, wie du das vorgetragen hast, steht im krassen Konflikt zu meinen Äusserungen in dieser entsprechenden Debatte, wo ich ehrlich gesagt ein bisschen die Nerven verloren habe.

Man muss ja sagen: Das Ganze hat eine Vorgeschichte. Und ich möchte die doch hier – und ich meine das wohlwollend – erläutern. Es gab damals, wo der Kredit für die Planung dieses Fokus ausgesprochen wurde durch den Kantonsrat, einen erklärten Gegner, der dem Kantonsrat von diesem Pult aus ein kleines Märchen erzählt hat – ein Märchen mit den sieben Zwergen und dem Schneewittchen, so ungefähr – und er sitzt vor Ihnen, es ist nämlich Urs Raschle. Er hat damals im Kantonsrat als einer der ganz Wenigen opponiert, schon gegen den Planungskredit. Und es ist in der Tat so, dass ein Teil des Problems in diesem Planungskredit liegt. Der Kantonsrat hat auf Antrag der Regierung diesem Planungskredit von ungefähr CHF 33 Mio. zugestimmt. Und was passierte dann? Dann wurde eben geplant. Und bis heute haben die Kosten angeblich bereits CHF 14 Mio. erreicht. Zwischenzeitlich ist dann noch eine kleinere finanzielle Delle ausgebrochen im

Kanton, da wurde das Ganze etwas zurückgefahren. Aber das Pferd wurde am Schwanz aufgezäumt. Also statt dass man zuerst über den Standort diskutiert hat, und dann den Standort festgelegt und einen Planungskredit und ein Projekt für diesen Standort vorgelegt hat, hat man zuerst einen Planungskredit gesprochen, dann hat man den Standort festgelegt, wobei damals das Projekt bereits völlig bekannt, und zwar bis in die letzte Ritze. Ich habe es ein liegendes Krokodil genannt. Das ist es nämlich. Wenn Sie das von oben anschauen, dann liegt das Krokodil da neben den Bahngleisen. Und es hat nicht einmal die Höhe, es hat nicht einmal die Höhe des nachbarschaftlichen Polizeigebäudes erreicht.

Und jetzt kommen wir eben noch in die interessantere Phase. Das ist nämlich diejenige, dass wir auf gemeindlicher Stufe dann den Bebauungsplan diskutieren. Also Sie sehen, das hätte weit vorher passieren müssen und dann hätte der Prozess auch sauber laufen können. Und jetzt läuft der Prozess schlecht. Wir haben auch eine Konfrontation zwischen unseren Interessen in dieser Stadt und den Interessen des Kantons – und das kann nicht gut sein.

Ich danke aber auch meinen Vorrednern, die ein bisschen ausgedeuert haben, was das heisst. Diese Stadt trägt die Solidarität in mannigfacher Hinsicht. Sie hat auch – und das ist die Debatte, die wir vorher geführt haben – gewisse Lasten zu tragen, Thema Verkehr, aber auch anderes. Ich rede nicht einmal nur von den Finanzen. Und dann wird man da so ein bisschen arrogant behandelt.

Ich bin sehr gespannt auf diese Abstimmung. Ich war ja der einzige Redner, der sich dezidiert gegen diese Vorlag ausgesprochen hat. Und es war sehr interessant nachher, wo mir plötzlich so ein paar Leute geflüstert haben, dass sie dann in der zweiten Lesung auch, und die kommt jetzt am 7. März, dagegen stimmen werden. Also es wird noch spannend sein, wie das Resultat dann aussieht. Ich kann Ihnen allerdings voraussagen: Es ist chancenlos. Wer also die Hoffnung hat, dass das abgelehnt wird, den muss ich vermutlich enttäuschen. Es wird abgelehnt werden. So, das nochmal meine Gedanken zu den vorherigen Voten.

Ich habe jetzt aber noch einen anderen Punkt. Und das ist der SVP-Fraktion wirklich wichtig. Da stehen wir ein bisschen anders oder positionieren uns ein bisschen anders. Und zwar geht es um das Göbli. Ich möchte ein bisschen über das Göbli sprechen. Also ich habe Ihnen vorher verraten: Die Motionäre Eisenring und Brunner, wir wussten eigentlich über dieses ganze Wasserproblem und diese grundsätzliche Problematik dort unten zu wenig Bescheid. Wir haben das mehr als strategischen Handlung gemacht und haben das zu wenig bedacht. Und ich muss wirklich sagen, ich war – rein persönlich, und ich habe auch unsere Fraktion ein bisschen über das in Kenntnis gesetzt – ich war ein bisschen schockiert. Sie erinnern sich, wir haben am 30. November 2014 in dieser Stadt über ein Referendum der SVP abgestimmt, dieses Landtauschgeschäft Göbli. Dieser Tauschvertrag mit der Korporation beinhaltet unter anderem das Haus Zentrum, aber auch andere Gebiete. Und ich muss ehrlich sagen, wir haben ganz schlecht getauscht. Also wir haben das damals, als wir das Referendum – und es war ein schwieriges Referendum, das kann ich Ihnen argumentativ sehr kompliziert sagen, eines der schwierigeren. Es gibt populärere Themen wie Parkgebühren und so weiter, da kann man einfacher agieren. Aber politisch gesehen, war das sehr schwierig, den Leuten zu erklären, wieso man hier gegen dieses Tauschgeschäft ist. Und wenn ich dann diese Ergebnisse, was mir da der Baudirektor in einem E-Mail geschrieben hat – und ich verzichte jetzt darauf, das gross vorzulesen –, da müssen Sie sagen: Wir haben wirklich, wirklich ein schlechtes Geschäft gemacht. Wir haben nicht hingeschaut. Man kennt ja das Sprichwort vom geschenkten Gaul, dem man nicht ins Maul schaut. Es wurde ja nicht geschenkt, sondern wir haben sehr viel hergegeben, damit wir da an gewisse strategische Reserven kommen. Und ich habe die Abstimmungsunterlagen – der GGR hat mit 27 zu 8 Stimmen empfohlen, dem

Landtausch zuzustimmen – jetzt also nochmals durchgeschaut. Also da war von diesen Problemen, die dieses Grundstück hat – ich lese sehr oft von strategischer Reserve, das tönt alles sehr gut, das wurde immer wieder wiederholt – aber mittlerweile muss ich sagen: Man kann dort drauf gar nicht so viel machen. Sie können nicht runter. Sie können nicht diese 14 Meter – also wir gehen ja da vorne bei dem Hauptstützpunkt 14 Meter ab der Landkante oder Oberkante runter – das können sie dort nicht machen. Das sind ganz wichtige Prinzipien seitens der kantonalen Raumplanung, die wir dort verletzt haben. Also dieses Grundstück ist nicht das wert, als was es dem Stimmbürger verkauft wurde. Das wollten wir hier einmal erwähnen.

Im Weiteren hoffe ich sehr, dass für einmal – das ist nicht immer der Fall – eine gewisse Solidarität unter den Kantonsräten spielt. Wir sind 19, theoretisch gesehen. Leider ist es oft so, dass wir in gewissen Sachen dann aufgrund von Partei, Fraktion etc. nicht einheitlich für die Stadt stehen. Und ich erhoffe mir sehr, dass an dieser Abstimmung ein klares Zeichen aus der Stadt kommt. Es gibt keine Debatte. Ich habe versucht vorher nochmal alle anzufragen, ob es Anträge auf die zweite Lesung gibt – dieser Termin ist ergebnislos versickert. Es gibt eine einfache Schlussabstimmung zur zweiten Lesung in diesem Saal, am 7. März, Traktandum 6 oder 7, also relativ früh am Morgen. Und ich wiederhole mich: Das Ergebnis ist klar. Aber eine gewisse Solidarität aus der Stadt wäre gut.

Ich beneide vor allem dich, Eliane, nicht, mit diesem Bebauungsplan. Du hast da wirklich eine ganz schwierige Aufgabe. Und ich frage mich wirklich, was da noch herauszuholen ist, was unserer Stadt dienen könnte. Und lohnt es sich wirklich, diesen Kampf bis ans Ende zu führen? Das frage ich jetzt ganz kritisch auch. Weil wir müssen ganz klar sehen: Wenn das abgelehnt wird, mit so viel Jahren Vorarbeit, dann werden weitere zehn oder fünfzehn Jahre da herumgewerkelt werden. Wir sehen auf dem Kantonsspital-Areal, wie lange diese Prozesse dauern. Dort ist es viel besser gelaufen; dort haben wir einen Bebauungsplan. Wenn der Kanton bereit ist, dann kann man starten. Und das ist ja hier, wie gesagt, auf unserem ZVB-Areal an der Aabachstrasse nicht der Fall.

### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Sie haben es gehört: Die Abstimmung am nächsten Donnerstag wird reine Formsache sein. Und trotzdem werde ich selbst natürlich auch sehr gespannt sein, wie das Stimmenverhältnis der Ja- und Nein-Stimmen für diesen Baukredit sein wird.

Ich möchte das kurz nochmals festhalten: Aus Sicht des Stadtrats hat man Chancen vertan. Und hier möchte ich auch anfügen, dass der Stadtrat sein Unbehagen geäußert hat – bereits vor der Motion und mehr als einmal. Vielleicht aus heutiger Sicht – und man ist später immer klüger – zu wenig nachdrücklich. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen: Diese Geschichte ZVB-Standort, kantonale Verwaltung, der Ausbau dieses Projekts läuft unterdessen seit mehr als zehn Jahren. Das hat eine lange Geschichte und es hat bis heute sehr viel Geld verschlungen.

Die Frage ist dann natürlich: Wo hätte man den Kanton überhaupt noch umdrehen können? Wäre das in der Hälfte der Marschzeit noch möglich gewesen, allenfalls früher? Und je länger das natürlich dauert, umso schwieriger ist das vermutlich.

Ich habe es gesagt: Man hat zwei Chancen vertan. Es wäre eine grosse Chance gewesen, an einem sehr günstig gelegenen Grundstück, an einem verkehrstechnisch günstig gelegenen Standort, verschiedene Infrastrukturbetriebe zusammenzuführen. Und vor allem dann auch von gegenseitigen Synergien zu profitieren. Und mit dem Grundstück, wo der neue ZVB-Stützpunkt jetzt hinkommt, hätte man sich eine städtebaulich hochwertigere Entwicklung wünschen können. Es ist eine 1-a-Lage im Zentrum der Stadt Zug. Und ich würde Ihnen unbedingt empfehlen,

wenn Sie das nicht schon gemacht haben, das Resultat aus dem Architekturwettbewerb anzuschauen, um dort zu sehen, wie sich diese Gebäude präsentieren – insbesondere der ZVB-Stützpunkt, das ist ja das Herzstück. Ich denke, in der Verdichtung würde mehr Potential drin liegen.

Und auf der anderen Seite, und da spreche ich jetzt dann auch die Herausforderungen im Bebauungsplan an: Der ZVB-Stützpunkt nimmt sehr viel Raum in Anspruch. Es wird für uns eine wirklich sehr grosse Herausforderung sein, hier die Qualitäten für die Stadt Zug herauszufiltern oder herauszudefinieren. Also, Philip, diese Aufgabe wird nicht ganz leicht sein. Aber ich gehe sie natürlich hoch motiviert und engagiert an, in der Hoffnung, dass wir doch eine gute Lösung finden.

Zum Göbli möchte ich soweit noch sagen: Uns ist das bekannt mit dem Wasser. Der Ökihof bzw. das Projekt Ökihof wurde auch entsprechend geplant – das geht nicht in die Tiefe. Hier sind natürlich auch immer Überlegungen: Was ist günstiger, in die Tiefe oder in die Höhe zu bauen? Jetzt äussere ich doch auch noch etwas Gutes über dieses Grundstück: Wir haben ja dort die Möglichkeit bis auf die Höhe des Hochregallagers der V-Zug zu gehen. Und das wäre sicher betriebswirtschaftlich auch für den Kanton keine schlechte Lösung gewesen, in die Höhe zu bauen und nicht in die Tiefe. Wäre vermutlich auch günstiger.

Ich möchte noch kurz einen Ausblick geben. Wie geht es jetzt weiter?

Im Göbli sind wir am Ökihof. Sie wissen, es wurde ein Siegerprojekt gekürt. Im Moment verifizieren wir die Nutzungen, die Grösse – also die ganzen Quadratmeter – und die Kosten. Und wenn all diese Daten vorliegen, was jetzt sehr schnell der Fall sein wird, werden wir den Abgleich mit der GGZ und der Frauenzentrale respektive dem Brocki machen. Das sind unsere zweiten und dritten Partner für den Ökihof.

Auf der anderen Seite haben wir insofern Glück, als sich die Bebauung des SBB-Areals am heutigen Standort des Ökihofs von Seiten der SBB verzögert. Und wir haben dort die Möglichkeit, den Mietvertrag zu verlängern.

Beim Stützpunkt ZVB und Erweiterung kantonale Verwaltung, das wurde angesprochen, werden wir jetzt in diesem gemeinsam das Bebauungsplanverfahren einleiten. Und hier hat dann der Kanton mit unserer Unterstützung die geforderten Qualitäten nachzuweisen. Der Bebauungsplan und die damit verbundene Zonenplanänderung müssen öffentlich aufgelegt werden. Es gibt auf dem Grundstück der Stadt Zug – also was heute noch im Besitz der Stadt Zug ist, ist heute WA4 – eine Änderung in OelB respektive eine Zone mit speziellen Vorschriften.

Und dann, auf Antrag des Stadtrats, hat es danach der GGR in der Hand. Sie werden die Umzonierung und den Bebauungsplan beraten und beschliessen.

### **Ergebnis**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von Bericht und Antrag Kenntnis genommen hat. Die Motion wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **7. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 26. Februar 2018: Erstellung eines bedürfnisorientierten Angebotsverzeichnisses für ältere Leute und deren Angehörige**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 22. Januar 2019

### **Tabea Zimmermann**

Wir haben uns über den stadträtlichen Bericht zu unserem Postulat gefreut. Wie der Stadtrat sehen auch wir, dass eine Onlineplattform die benutzerfreundlichste Weise ist, unserem Anliegen gerecht zu werden. Online können zudem allfällige Änderungen unverzüglich aufgenommen werden, was sehr wichtig ist. Auch das beste Angebotsverzeichnis nützt nichts, wenn es veraltet ist.

Es ist auch äusserst sinnvoll, ein solches Angebotsverzeichnis nicht im Alleingang zu erstellen, sondern zusammen mit den anderen Gemeinden, dem Kanton und weiteren beteiligten Organisationen. Nur wenn ein solches Verzeichnis vollständig ist, können sich die pflege- und unterstützungsbedürftigen Personen und ihre Familien auch selbständig vollumfänglich informieren. Für die Lebensqualität des Einzelnen ist es wichtig, sich in eigener Regie sein Programm zusammenstellen zu können, das genau auf die eigenen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Eine Onlineplattform anzubieten, welche dies ermöglicht, ist ein exzellentes Beispiel eines modernen Service public.

Es freut uns zu hören, dass die Umsetzung dieser Plattform noch in diesem Jahr geschehen soll. Wie im städtischen Bericht angetönt, sehen wir jedoch auch, dass dieses Unterfangen wegen der vielen involvierten Akteure komplex ist. Anscheinend wird momentan das Konzept für diese Plattform erarbeitet. Es ist somit noch unklar, wie die konkrete Struktur dieser Plattform aussehen wird. Zu hoffen ist, dass das Angebotsverzeichnis konsequent bedürfnisorientiert umgesetzt wird und wenn möglich dieses Jahr noch aufgeschaltet werden kann.

Bald wird somit ein Konzept von hoher Qualität auf den Beinen stehen und uns allen noch dieses Jahr zur Verfügung stehen. Die baldige Umsetzung soll aber angestrebt werden, ohne die Qualität des Endproduktes zu kompromittieren.

Von den Plänen zur Erstellung dieser Onlineplattform nehmen wir somit gerne Kenntnis und wünschen Stadtrat Urs Raschle uns seinem Team viel Erfolg bei der konsequenten Umsetzung und bei der konstruktiven und guten Einbindung aller verschiedenen Akteure.

### **Fraktionsvoten**

#### **Manuela Leemann**

Ein bedürfnisorientiertes Angebotsverzeichnis für ältere Leute und der Angehörige – dies erachten wir als eine sehr sinnvolle Sache. Für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind, ist der Angebotsdschungel im Kanton Zug eine grosse Herausforderung. Die Betroffenen müssen sich nämlich die Informationen selbst mühsam zusammensuchen.

Ich habe es gestern selber ausprobiert: Wenn ich in Google «Freizeitbetreuung ältere Personen Zug» eingabe, erscheinen verschiedene städtische Kinderbetreuungsangebote. Tippe ich «Hilfe Administration ältere Personen Stadt Zug» ein, dann wird es schon besser. Als erstes erscheint die Website der Stadt Zug zum Alter, danach folgen Stellenangebote, dann die Angebote von KISS und Pro Senectute sowie eine Anzeige einer privaten Betreuungsperson. Klicke ich auf die Website der Stadt Zug, sind da verschiedene Angebote aufgelistet. Was welche Organisation aber genau macht, weiss man nicht.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass man die Informations- und Angebotssuche mit einer Onlineplattform sehr erleichtern kann.

Bei der Ausgestaltung der Onlineplattform finden auch wir es richtig und wichtig, dass die Stadt Zug mit den anderen Gemeinden und dem Kanton zusammenarbeitet. Der Aufwand für die Onlineplattform soll nicht alleine an der Stadt Zug hängen bleiben. Zudem macht eine kantonale Plattform Sinn, da Angebote oft über die Gemeindegrenze hinaus angeboten werden. Entsprechende Synergien sollen genutzt werden.

Zudem begrüssen wir es, dass sich die vorgesehene Onlineplattform an den Bedürfnissen der betroffenen Personen orientieren soll. Der Blickwinkel ist auf die Bedürfnisse zu richten und nicht auf die Angebote. Dabei ist oder wäre – ich weiss nicht genau, ob das gemacht wurde oder wird – der Einbezug von Betroffenen sicher auch sinnvoll.

Abschliessend möchten wir dem Stadtrat drei Anliegen mit auf den Weg geben:

1. Die Onlineplattform soll nicht nur auf Pflegeleistungen ausgerichtet sein, sondern die Angebote sollen umfassend erfasst werden, wie dies in der Motion auch gefordert wird. Das heisst zum Beispiel, auch Unterstützungsangebote in Bereichen wie Administration, Beratung, Freizeit etc. sollen erfasst werden. Ich bin bei meiner Suche auf ein gutes Beispiel gestossen: Die 32-seitige Broschüre zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren in Menzingen. Diese Broschüre enthält Informationen zu Beratung und Hilfe; Wohnen, Pflege und Betreuung; Gesundheit; Hilfe zu Hause; Freizeit; Recht und Sicherheit.
2. Die Onlineplattform ist nicht nur auf ältere Personen auszurichten, sondern auch auf Personen mit einer Behinderung. Für Personen mit einer Behinderung herrscht derselbe Angebotsdschungel wie für ältere Personen. Oft sind die vorhandenen Angebote nicht bekannt und Betroffene fühlen sich verloren oder erhalten nicht die passende Unterstützung. In gewissen Bereichen überschneiden sich die Angebote für ältere Personen und Personen mit einer Behinderung, zum Beispiel die Spitex. In anderen Bereichen gibt es spezialisierte Unterstützungsorganisationen, zum Beispiel Pro Senectute für ältere Personen und Pro Infirmis für Personen mit einer Behinderung. Mit dem Onlineportal kann und soll beiden Anspruchsgruppen Rechnung getragen werden.
3. Eine Broschüre für ältere Personen soll beibehalten werden. Viele ältere Personen haben nach wie vor keinen Zugang zum Internet und suchen sich die notwendige Unterstützung daher nicht online. Auch sie sollen die Möglichkeit haben, sich selbständig zu informieren und nicht nur auf die Informationen ihrer Angehörigen angewiesen sein.

Mit diesen Anmerkungen folgt die CVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats.

### **Thomas Dubach**

Wir haben heute mit grosser Mehrheit die Jugend unterstützt, tun wir auch etwas für unsere Senioren. Wir begrüssen die Antwort beziehungsweise unterstützen den Antrag vom Stadtrat.

Die Stadtverwaltung beteiligt sich an einer Lösung unter Mitwirkung aller Akteure. Vor dem Lesen des Antrags vom Stadtrat befürchtete ich schon ein bisschen, dass die Verwaltung zwecks Unterhalt des Informationsangebots ausgebaut werden könnte. Dem ist aber nicht so oder scheint nicht so. Wie genannt, wird im Sinne eines kundenorientierten und effektiven Handelns ein gemeinsames Vorgehen verfolgt, wo Ressourcen gespart werden können und bei den interessierten Nachfragern einfach und übersichtlich Lösungen aufgezeigt werden können – damit

man den Wald trotz den vielen Bäumen, wie im Bericht geschrieben, doch noch sieht. Eine vernünftige Lösung, Hand in Hand mit auch mit Privaten. Und nicht einfach eine zusätzliche staatliche Lösung.

Von unserer Seite ebenfalls der Hinweis, dass ein Merkblatt gewünscht wird und ein diesbezügliches Bedürfnis vorhanden ist. Irgendwo gibt es da eine Bruchstelle bei den Senioren, ich sag jetzt mal: Bis 75 Jahre sind sie schon bewandert mit iPad etc., aber vielleicht ab 80 Jahren ist das nicht jedes Bürgers Sache. Und von dem her wäre ein Merkblatt wünschenswert.

### **Ergebnis**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von Bericht und Antrag Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## 8. Mitteilungen

**Stadtschreiber Martin Würmli** informiert, dass die Mitglieder des GGR im Verlaufe des März eine E-Mail bezüglich Vergabe von ESAF-Tickets bekommen werden, in der das genaue Prozedere erläutert sein wird.

**Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 19. März 2019, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste